

AMTSBLATT

der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. mit Ortsteil Adorf



ZWEITER CHANCENTAG

rund um das NETZ-Werk 17. August 2024 / 10 bis 14 Uhr

17.08.24

Gemeinschaft

Familienzeit

Job-Börse

Hüpfburg

Berufsorientierung

Eröffnung Bushaltestelle

Tag der offenen Baustelle

10-14 Uhr

Weitere Infos lesen Sie auf Seite 17.



Neubau Grundschule

Vorwort



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

wie Sie bereits dem Deckblatt entnehmen können, ist es mir eine besondere Freude, Sie am 17. August 2024 zum bevorstehenden Chancentag einzuladen.

10.00 Uhr starten wir mit der Einweihung unserer neuen zentralen Bushaltestelle. Im und um das NETZ-Werk werden die Firmenvorstellungen in diesem Jahr begleitet durch ein buntes Programm, unterstützt von unseren tollen Vereinen. Zudem bietet dieser Tag eine ganz besondere Gelegenheit: die Besichtigung der Baustelle unserer neuen Grundschule inklusive der Möglichkeit einen der Kräne zu befahren. Wir werden in kleinen Gruppen regelmäßig am NETZ-

Werk starten und gemeinsam auf das Baustellengelände gehen. Bitte achten Sie hierfür auf festes Schuhwerk.

Der Chancentag ist zudem eine wunderbare Gelegenheit, die Vielfalt unserer Gemeinschaft zu feiern. Es wird ein Fest der Begegnung und des Austauschs sein, bei dem Sie die Möglichkeit haben, sich über verschiedene ortsansässige Unternehmen zu informieren. Neben der Hüpfburg und Basteln, gibt es eine Bilderausstellung, gestaltet von unseren Vorschulkindern. Selbstverständlich werden auch kulinarische Köstlichkeiten und Leckerbissen angeboten.

Wie Sie alle wissen, findet am 1. September die Landtagswahl statt. Hier werden wir zum ersten Mal in unserer Gemeinde auch unsere Heranwachsenden zwischen 12 und 18 Jahren zur Wahl aufrufen, um über die Gestaltung des Jugendrats mitzubestimmen. Dies ist ein bedeutender Schritt, um unseren jungen Bürgerinnen und Bürgern eine Stimme zu geben und

sie aktiv in die Mitbestimmung unserer Gemeinschaft einzubinden. Der Jugendrat als Arbeitsgremium wird die Interessen und Anliegen der jungen Generation vertreten und maßgeblich dazu beitragen, unsere Gemeinde zukunftsorientiert und jugendfreundlich zu gestalten. Ich möchte alle Jugendlichen zur Mitwirkung ermutigen, um ihre Ideen und Wünsche einzubringen. Für weitere Informationen kontaktieren Sie uns gern.

Ich lade Sie alle herzlich ein, an diesen besonderen Ereignissen teilzunehmen. Lassen Sie uns gemeinsam die Weichen für eine positive Zukunft stellen, in der jede Generation gehört und gefördert wird.

*Herzliche Grüße
Ihr Sascha Thamm,
Bürgermeister*

Inhalt

Seite 3	Europäischer Dorferneuerungspreis 2024	Seite 23	Jubilare, Babyglück
Seite 4f	Bekanntmachung der Kosten in den Kitas 2023	Seite 24f	Informationen und Veranstaltungen der Bibliothek
Seite 6ff	Allgemeinverfügungen zur Benennung von Straßen der Gemeinde	Seite 26ff	Vereinsleben
Seite 10ff	Erneute Bekanntmachung	Seite 30	Rückblick vom diesjährigen Badfest
Seite 14f	Öffentliche Bekanntmachung „AGRI-PV Adorf“	Seite 31	Einladung des JUZ
Seite 15f	Wahlbekanntmachung zur Wahl des Sächsischen Landtages	Seite 32f	Termine und Veranstaltungen der Kirche
Seite 17	Chancentag 2024	Seite 34	AN(GE)DACHT, Termine der Insel Adorf
Seite 18	Hinweise aus dem Ordnungsamt	Seite 35	Aktiv-Tipp August
Seite 18ff	Flurbereinigungsbeschluss des LK Zwickau	Seite 36ff	Veranstaltungen und Termine
Seite 21	Information des Ortsvorstehers Adorf	Seite 39	Ermittlung der Bodenrichtwerte
Seite 22	Statistiken, wichtige Telefonnummern, Sprechzeiten Bürgerpolizist	Seite 41	Warnung der Polizei Sachsen
		Seite 42ff	Anzeigen

Wir freuen uns über Silber beim Europäischen Dorferneuerungspreis 2024



Europas Dörfer zeigen „Lust auf Zukunft“
Wir, die Gemeinden Neukirchen und Jahnsdorf im Erzgebirge, sind stolz auf unsere Silberauszeichnung beim 18. Europäischen Dorferneuerungspreis 2024.

Nach einer umfassenden Vor-Ort-Begutachtung von drei Personen aus Österreich, Slowenien und Deutschland, fand Anfang Juli die abschließende Bewertungssitzung durch eine 20-köpfige internationale Jury in Prag statt. Als Siegerin unter den 21 teilnehmenden Gemeinden wurde die tschechische Gemeinde Kostelní Lhota mit ihren 920 Einwohnern gekürt. Wir freuen uns sehr über unsere verdiente Silbermedaille.

In unserer Bewerbung haben wir das Engagement unserer Bürgerinnen und Bürger hervorgehoben. „Als kommunale Verwaltungen stellen wir meist nur den Rahmen für einen lebenswerten Ort zur Verfügung, unterstützen zivilgesellschaftliche Initiativen sowie Ideen und setzen Vorschläge um. Wir bemühen uns, eine Ermöglichungskultur für unsere Einwohner zu schaffen“, betont Bürgermeister Sascha Thamm. Bürgermeister Albrecht Spindler ergänzt: „Die fachliche Einschätzung der Jury bietet uns wertvolle Anregungen für die Zukunft. Ein externer Blick ist immer hilfreich, um langfristige und zukunftsweisende Strategien zu entwickeln.“

Am 27. Mai 2024 bereiste die Jury innerhalb von 150 Minuten unsere beiden Gemeinden und erhielt einen umfassenden Einblick in unsere lokalen Besonderheiten, die wir unter fünf Leitprojekten zusammengefasst haben: Bildung, Demokratie und Beteiligung, von Räumen zu Begegnungen, Netzwerk und Nachhaltigkeit.

Das Programm umfasste sechs Stationen, an denen die Jury die Möglichkeit hatte, unsere Projekte und die engagierten Akteure persönlich kennenzulernen. Die Jury-Bereisung hat uns erneut gezeigt, wie engagiert unsere Vereine und Initiativen sind. Alle waren hervorragend vorbereitet und haben einen bleibenden Eindruck hinterlassen. Wir sind sehr stolz und danken herzlich allen Mitwirkenden, die sich am Wettbewerbsprozess beteiligt haben.

Die Preisverleihung findet vom 12. bis 14. September 2024 in Stadtschlaining, Österreich, statt. Diese mehrtägige Veranstaltung wird mit Exkursionen, Ausstellungen, Workshops und kulturellen Begegnungen zu einem großen europäischen Fest, bei dem die „Lust auf Zukunft“ in den verschiedensten Regionen Europas spürbar sein wird.

Hierfür verlosen wir Teilnahmetickets und laden Sie herzlich zur Bewerbung ein. Nähere Informationen entnehmen Sie beigefügtem QR-Code bzw. finden Sie unter <https://neukirchen-erzgebirge.de/europaeischer-dorferneuerungspreis-2024/> oder rufen in der Gemeindeverwaltung an.

Wir haben Silber gewonnen, jetzt darfst du mitspielen!

WÜRSCHNITZ.TAL
mit Potenzial

Du kommst aus Neukirchen oder Jahnsdorf und möchtest am **14. September 2024** mit nach Österreich zur Prämierungsveranstaltung des Europäischen Dorferneuerungspreises? Send uns bis zum **22. August** ein kurzes Motivationsschreiben an gemeinde@neukirchen-erzgebirge.de

Mit etwas Glück ergatterst du einen von 5 freien Plätzen.



Weitere Infos



Bekanntmachung nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG für das Jahr 2023

der Stadt / Gemeinde

Neukirchen

1. Kindertageseinrichtungen

1.1. Erforderliche Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in Euro	Kindergarten 9 h in Euro	Hort 6 h in Euro
erforderliche Personalkosten	1.094,96	456,23	246,37
erforderliche Sachkosten	249,43	103,93	56,12
erforderliche Personal- und Sachkosten	1.344,39	560,16	302,49

Geringere Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Personal- und Sachkosten (z. B. 6 h-Betreuung im Kindergarten = 2/3 der erforderlichen Personal- und Sachkosten für 9 h).

1.2. Deckung der Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in Euro	Kindergarten 9 h		Hort 6 h in Euro
		vor SVJ*	im SVJ*	
Landeszuschuss	271,07	271,07		180,72
Elternbeitrag (ungekürzt)	230,00	130,00	130,00	70,00
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger)	843,32	159,09	159,09	51,77

* SVJ-Schulvorbereitungsjahr

1.3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete

1.3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat

	Aufwendungen in Euro
Abschreibungen	6.026,11
Zinsen	-
Miete	-
Gesamt	6.026,11

1.3.2. Aufwendungen je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in Euro	Kindergarten 9 h in Euro	Hort 6 h in Euro
Gesamtaufwendungen je Platz und Monat	29,45	12,27	6,63



2. Kindertagespflege nach § 3 Abs. 3 SächsKitaG

2.1 . laufende Geldleistung für die Kindertagespflege je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertagespflege 9 h in Euro
Erstattung angemessener Kosten für den Sachaufwand (§ 23 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII)	779,33
Betrag zur Anerkennung der Förderleistung (§ 23 Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII) einschließlich seit 01.06.2019 Finanzierung für mittelbare pädagogische Tätigkeiten	35,00
durchschnittliche Erstattungsbeträge für Beiträge zur Unfallversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII) und Alterssicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII) sowie zur Kranken- und Pflegeversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII)	3,58
= laufende Geldleistung	817,91
freiwillige Angabe: weitere Kosten für die Kindertagespflege (z. B. für Ersatzbetreuung, Ersatzbeschaffung, Fortbildung, Fachberatung durch freie Träger)	
= Kosten für die Kindertagespflege insgesamt	817,91

2.2. Deckung der laufenden Geldleistung bzw. - sofern relevant - der Kosten Kindertagespflege insgesamt je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertagespflege 9 h in Euro
Landeszuschuss	306,07
Elternbeitrag (ungekürzt)	230,00
Gemeinde	281,84

[Handwritten signature]

28. JUNI 2024

Gemeindeverwaltung Neukirchen/Erzgeb.
Hauptstraße 77
09221 Neukirchen/Erzgeb.
Tel.: 0371 / 27 10 20
Fax: 0371 / 21 70 93
Email: a.guenther@neukirchen-erzgebirge.de

Allgemeinverfügung

zur Benennung einer im Bau befindlichen öffentlichen Straße in der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb.

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) hat der Gemeinderat der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. in seiner Sitzung am 26.06.2024 mit Beschluss-Nr. 81/2024 die Benennung einer öffentlichen Straße in der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb.

In Vollzug des Beschlusses ergeht folgende

Allgemeinverfügung

I.

Die noch im Bau befindliche Straße erhält den Namen:

Erzgebirgsblick



II.

Die Bekanntmachung der Allgemeinverfügung erfolgt am 14.08.2024 durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Gemeinde Neukirchen. Die Allgemeinverfügung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Begründung:

Eine Straßenbenennung fällt in das Selbstverwaltungsrecht der Gemeinde (§ 5 Abs. 4 SächsGemO) und ist eine ausschließliche Angelegenheit der Gemeinde.

Die Auswahl des Straßennamens ist eine Ermessensentscheidung der Gemeinde. Die Benennung von Straßen, Wegen und Plätzen verfolgt eine ordnungsrechtliche Aufgabe, die ausschließlich dem Interesse der Allgemeinheit an einer klar erkennbaren Gliederung dient. Eine Anhörung der Betroffenen vor Erlass der Allgemeinverfügung ist nicht zwingend erforderlich. Ein Anspruch auf rechtliches Gehör gibt es nicht.

Im Zuge der Inneren Erschließung des bestehenden Gewerbegebietes Süd-West Neukirchen – wird derzeit eine neue Straße, beginnend am Gewerbepark und endend in Höhe des Wertstoffhofes an der Südstraße, mit einer Länge von 0,768 km errichtet. Mit Bauende, welches im August/September 2024 geplant ist, wird die Straße öffentlich gewidmet.

III.

Öffentlich gewidmete Straßen, Wege, Plätze und Brücken zu benennen sowie die amtliche Lagebezeichnung festzusetzen, ist nach § 5 Absatz 4 der SächsGemO eine Pflichtaufgabe der Gemeinde. Die Gemeinde ist gemäß § 5 Absatz 4 der SächsGemO zum Erlass dieser Allgemeinverfügung sachlich und örtlich zuständig.

Die sofortige Vollziehung nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO wird angeordnet.

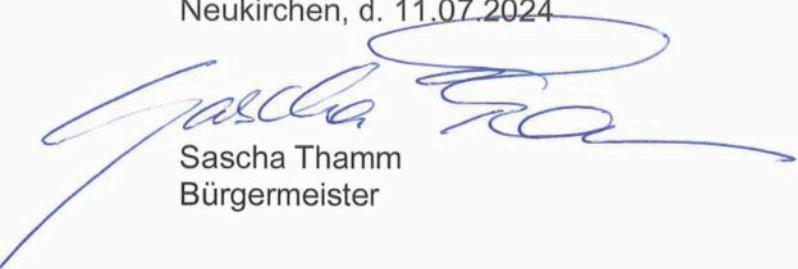
Begründung der Anordnung der sofortigen Vollziehung:

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung beruht auf § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO. Das Anordnen der sofortigen Vollziehung steht im Ermessen der Gemeinde. In diesem Fall ist das Durchführen der Umbenennung der in der Allgemeinverfügung genannten Zuwegung von besonderem öffentlichem Interesse. Das mögliche Interesse eines Einzelnen an der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs hat gegenüber dem öffentlichen Interesse der Allgemeinheit, der Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit, an der sofortigen Vollziehung zurückzutreten. Aus diesen Gründen ist es nicht vertretbar, die Unanfechtbarkeit dieser Allgemeinverfügung und eventuell den längeren Zeitablauf von Rechtsmittelverfahren abzuwarten.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Neukirchen/Erzgeb., Hauptstraße 77, 09221 Neukirchen/Erzgeb. einzulegen.

Neukirchen, d. 11.07.2024



Sascha Thamm
Bürgermeister

Allgemeinverfügung zur Umbenennung einer öffentlichen Straße in der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb.

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) hat der Gemeinderat der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. in seiner Sitzung am 26.06.2024 mit Beschluss-Nr. 80/2024 die Umbenennung einer öffentlichen Straße in der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. In Vollzug des Beschlusses ergeht folgende

Allgemeinverfügung

I.

Die Straße „Zum Gewerbepark“ wird umbenannt in:

Kirchnerstraße



II.

Die Bekanntmachung der Allgemeinverfügung erfolgt am 14.08.2024 durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Gemeinde Neukirchen. Die Allgemeinverfügung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Begründung:

Eine Straßenbenennung/Straßenumbenennung fällt in das Selbstverwaltungsrecht der Gemeinde (§ 5 Abs. 4 SächsGemO) und ist eine ausschließliche Angelegenheit der Gemeinde.

Die Auswahl des Straßennamens ist eine Ermessensentscheidung der Gemeinde. Die Benennung von Straßen, Wegen und Plätzen verfolgt eine ordnungsrechtliche Aufgabe, die ausschließlich dem Interesse der Allgemeinheit an einer klar erkennbaren Gliederung dient. Eine Anhörung der Betroffenen vor Erlass der Allgemeinverfügung ist nicht zwingend erforderlich. Ein Anspruch auf rechtliches Gehör gibt es nicht.

Die Straße Zum Gewerbepark wurde 1996 öffentlich gewidmet und im Zuge der Errichtung des Gewerbegebietes gebaut. Die Straßenbezeichnung Zum Gewerbepark ist allerdings irreführend, da es in Neukirchen keinen Gewerbepark gibt.

Mit der Umnutzung des ehemaligen Autohauses in ein kulturelles Zentrum, hat die Lage nicht mehr nur einen gewerblichen Charakter. Das Netzwerk wird auch künftig ein Ort für Kunst, Kultur und Gemeindeleben sein.

Aus dem Gemeinderat kam der Vorschlag die Straße in Kirchnerstraße umzubenennen.

Theodor Kirchner war ein deutscher Komponist, Dirigent, Organist und Pianist der 1823 in Neukirchen geboren wurde.

III.

Öffentlich gewidmete Straßen, Wege, Plätze und Brücken zu benennen sowie die amtliche Lagebezeichnung festzusetzen, ist nach § 5 Absatz 4 der SächsGemO eine Pflichtaufgabe der Gemeinde. Die Gemeinde ist gemäß § 5 Absatz 4 der SächsGemO zum Erlass dieser Allgemeinverfügung sachlich und örtlich zuständig.

Die sofortige Vollziehung nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO wird angeordnet.

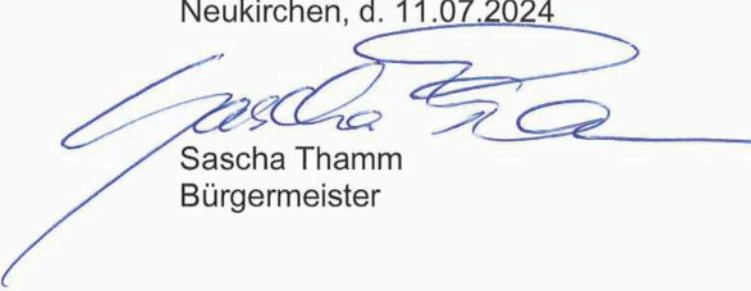
Begründung der Anordnung der sofortigen Vollziehung:

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung beruht auf § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO. Das Anordnen der sofortigen Vollziehung steht im Ermessen der Gemeinde. In diesem Fall ist das Durchführen der Umbenennung der in der Allgemeinverfügung genannten Zuwegung von besonderem öffentlichem Interesse. Das mögliche Interesse eines Einzelnen an der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs hat gegenüber dem öffentlichen Interesse der Allgemeinheit, der Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit, an der sofortigen Vollziehung zurückzutreten. Aus diesen Gründen ist es nicht vertretbar, die Unanfechtbarkeit dieser Allgemeinverfügung und eventuell den längeren Zeitablauf von Rechtsmittelverfahren abzuwarten.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Neukirchen/Erzgeb., Hauptstraße 77, 09221 Neukirchen/Erzgeb. einzulegen.

Neukirchen, d. 11.07.2024



Sascha Thamm
Bürgermeister

**Erneute Bekanntmachung
über die Auslegung der geänderten Planunterlagen
im Planfeststellungsverfahren zu den Vorhaben
„Hochwasserschutzmaßnahme an der Würschnitz in Chemnitz Harthau und
Klaffenbach, Bereich Birkencenter bis Wasserschloss Klaffenbach M4“ sowie
Rückstausicherung und Gewässerausbau Hutholzbach**

Vom 30. Juli 2024

Für die oben genannten Vorhaben führt die Landesdirektion Sachsen auf Antrag der Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen, Betrieb Freiburger Mulde/ Zschopau zusammen mit der Stadt Chemnitz unter dem Geschäftszeichen Gz.: C46-0522/309 ein Planfeststellungsverfahren nach § 68 Absatz 1 und § 70 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) in Verbindung mit § 1 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) sowie den §§ 72 ff. des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) und dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP a. F.) in der Fassung die bis zum 16. Mai 2017 galt, durch.

Aufgrund der Erkenntnisse aus dem bereits im Jahr 2018 durchgeführten Anhörungsverfahren wurden die damals ausgelegten Planunterlagen **überarbeitet** und der **geänderte Plan als 1. Tektur** bei der Landesdirektion Sachsen eingereicht.

Gegenüber der Auslegung im Jahr 2018 wurden im Rahmen der Tektur im Wesentlichen folgende Änderungen vorgenommen:

- statt Hochwasserschutzdeich sind Hochwasserschutzwände im Bereich Flusskilometer 4+040 bis 4+600 geplant
- Verlegung eines Schmutzwasserkanals hinter die Schutzlinie im Bereich des Parkplatzes Wasserschloss (Erreichbarkeit Abwasseranlage)
- Entfall der Maßnahme zum Anheben der Zufahrt zum Wasserschloss
- Aktualisierung der naturschutzfachlichen Untersuchungen
- Änderungen bei Ausgleichsmaßnahmen

Die erfolgten Änderungen der Planunterlagen sind mit blauer Schrift kenntlich gemacht worden.

I.

Gegenstand des Planfeststellungsverfahrens ist die Umsetzung von Hochwasserschutzmaßnahmen in Harthau und Klaffenbach am Fließgewässer Würschnitz und am Hutholzbach. Vorgesehen sind im Wesentlichen die Errichtung von Hochwasserschutzmauern und eine linksseitige Gewässeraufweitung der Würschnitz (Flusskilometer 3+620 bis 5+257). Zudem wird rechtsseitig der Würschnitz das bestehende Hochufer auf die Uferlinie verzogen. Die Planung umfasst auch die Rückstausicherung am Hutholzbach von der Mündung in die Würschnitz bis zur Siedlungsgrenze (Flurstücksgrenze der Baufeld-Mineralölraffinerie GmbH). Weitergehend umfasst die Maßnahme den Gewässerausbau des Hutholzbaches. Zur Erhöhung der Leistungsfähigkeit wird hierzu eine Verbreiterung der Gewässersohle vorgenommen. In den Bereichen mit unmittelbar seitlich angrenzendem Verkehrsweg wird eine Hochwasserschutzwand errichtet. Zum weiteren Ausbau des Hutholzbaches gehören ebenso die Profilierung des rechtsseitigen Gewässerufers, eine Grundräumung sowie eine Verwallung in einer Höhe von zirka 40 Zentimeter. Ein Trennbauwerk reguliert die Wassermengen zwischen dem Hutholzbach und dem westlichen Umfluter.

Ein Teil der Kompensationsmaßnahmen betreffen auch den Umkreis des Vorhabens und somit auch andere Gemeinden. Dies betrifft zum einen die Gemeinde Neukirchen mit der Maßnahme A 6 – Gewässer- und Auenrenaturierung an der Würschnitz rechtsufrig oberhalb des Wasserschlosses Klaffenbach. Zum anderen sind Kompensationsmaßnahmen (A 7 – Gewässerrenaturierung an der Würschnitz in Jahnsdorf) in der Gemeinde Jahnsdorf geplant.

II.

Die Planunterlagen lagen bereits in der Zeit vom 22. Juli bis 22. August in der Gemeindeverwaltung Neukirchen/Erzgeb. zur allgemeinen Einsichtnahme aus. Aufgrund eines Schreibfehlers bei der Bekanntgabe der Adresse der Gemeinde in der Bekanntmachung hierzu, muss die Einsichtnahme der inhaltsgleichen Planunterlagen für die Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. **wiederholt** werden. Die Planunterlagen haben keine inhaltlichen Änderungen zur Auslegung vom 22. Juli bis 22. August 2024 erfahren.

Die Planunterlagen liegen daher nochmals in der Zeit vom

Montag, dem 26. August 2024 bis einschließlich

Donnerstag, dem 26. September 2024,

in der Gemeindeverwaltung Neukirchen/Erzgeb., Hauptstraße 77, 09221 Neukirchen, Raum 10 (1. OG)

während der Dienststunden:	Montag:	7:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
	Dienstag:	7:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
	Mittwoch:	7:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
	Donnerstag:	7:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
	Freitag:	7:00 – 12:00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Die Planunterlagen, die ausgelegt werden, beinhalten die technische Planung (Zeichnungen und Erläuterungen), einen UVP-Bericht sowie weitere das Vorhaben betreffende entscheidungserhebliche Berichte und Empfehlungen. Zu letzteren gehören ein spezieller artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, einen landschaftspflegerischen Begleitplan sowie ein Fachbeitrag zu Wasserrahmenrichtlinie

III.

1. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann gemäß § 9 Abs. 1c UVPG a. F. bis einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist, das heißt

bis einschließlich Montag, den 28. Oktober 2024

bei der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb., Hauptstraße 77, 09221 Neukirchen oder bei der Landesdirektion Sachsen, Alchemnitzer Str. 41, 09120 Chemnitz schriftlich (mit eigenhändiger Unterschrift), zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form Einwendungen gegen den geänderten Plan erheben. Die Adressen und die technischen Anforderungen für die Übermittlung elektronischer Dokumente an die Landesdirektion sind über die Internetseite <https://www.lds.sachsen.de/kontakt> abrufbar.

Betroffene Öffentlichkeit ist jede Person, deren Belange durch das Vorhaben berührt werden und jede Vereinigung, deren satzungsmäßiger Aufgabenbereich durch das Vorhaben berührt wird.

Es ist ausreichend, wenn die Einwendungen bei einer der oben genannten Stellen fristgemäß erhoben wird. Das Erheben von gleichlautenden Einwendungen bei jeder der oben genannten Stellen ist nicht erforderlich.

Vereinigungen, die aufgrund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) gegen die Entscheidung nach § 74 VwVfG einzulegen, können nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG bis zum Ende dieser Einwendungsfrist Stellungnahmen bei den oben genannten Behörden zu dem geänderten Plan abgeben.

Die Einwendungen müssen zumindest den vollständigen Namen sowie die volle Anschrift des Einwenders enthalten. Sie sollten den geltend gemachten Belang und das Maß der Beeinträchtigung erkennen lassen. Es wäre wünschenswert, wenn bei Eigentumsbeeinträchtigungen in den Einwendungen möglichst die Flurstücknummern und Gemarkungen der betroffenen Grundstücke angegeben werden.

Unberücksichtigt bleiben vor Beginn der erstmaligen Auslegung (vor dem 22. Juli 2024) erhobene Einwendungen.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu benennen. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben (§ 17 VwVfG). Es können ferner gleichförmige Eingaben insoweit unberücksichtigt bleiben, als Unterzeichner ihren Namen oder ihre Anschrift nicht oder unleserlich angegeben haben.

Es wird darauf hingewiesen, dass keine Eingangsbestätigung erfolgt.

Bereits erfolgte Einwendungen im Rahmen der Auslegung vom 22. Juli bis 22. August 2024 behalten ihre Wirksamkeit und werden im Rahmen des Verfahrens berücksichtigt. Diese müssen nicht erneut vorgebracht werden! Werden die bereits erhobenen Einwendungen dennoch erneut vorgebracht, ist das erneute Vorbringen kenntlich zu machen.

2. Mit Ablauf der oben genannten Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 73 Abs. 4 Satz 3 VwVfG). Einwendungen und Stellungnahmen der anerkannten Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 Satz 3 und 6 VwVfG). Der Einwendungsausschluss beschränkt sich bei Einwendungen und Stellungnahmen, die sich auf die Schutzgüter nach § 2 Absatz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung beziehen, nur auf dieses Verwaltungsverfahren.

Einwendungen wegen nachteiliger Wirkungen der Benutzung können später nur nach § 14 Absatz 6 WHG geltend gemacht werden (§ 119 Nr. 3 Sächsisches Wassergesetz (SächsWG)).

3. Die rechtzeitig erhobenen Einwendungen, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen der anerkannten Vereinigungen sowie die Stellungnahmen der Behörden zu dem geänderten Plan sind grundsätzlich in einem Termin zu erörtern (sog. Erörterungstermin).

Der Erörterungstermin wird vorher bekannt gemacht.

Grundsätzlich sind die Behörden, der Träger des Vorhabens, diejenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Erörterungstermin gesondert zu benachrichtigen. Sind außer der Benachrichtigung der Behörden und des Trägers des Vorhabens mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese Benachrichtigungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

4. Kosten, die durch Einsichtnahme in die geänderten Planunterlagen, für die Erhebung von Einwendungen und das Vorbringen von Äußerungen, die Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehen, werden nicht erstattet.
5. Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn außer an den Träger des Vorhabens mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
6. Es wird darauf hingewiesen, dass die Landesdirektion Sachsen personenbezogene Daten in Erfüllung ihrer Aufgaben gemäß den geltenden Bestimmungen zum Datenschutz verarbeitet. Weitere Informationen über die Verarbeitung der Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung der Daten finden Sie unter dem Link <https://www.lds.sachsen.de/datenschutz> sowie in dem dort eingestellten Informationsblatt „Wasserrechtliche Planfeststellungsverfahren Hochwasserschutz“.

IV.

Die Landesdirektion Sachsen hat gemäß §§ 3a und 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG a. F.) festgestellt, dass für das Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

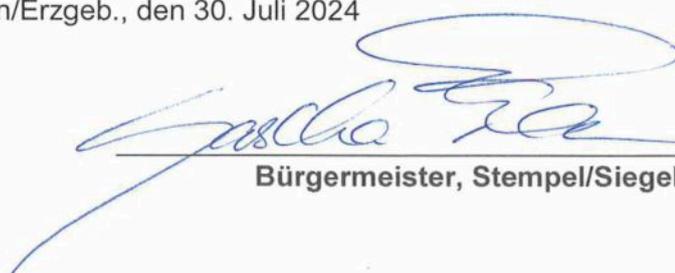
Die Entscheidung über Zulässigkeit oder Ablehnung des Vorhabens ergeht nach Durchführung des Planfeststellungsverfahrens mit einem Planfeststellungsbeziehungsweise Versagungsbeschluss.

Weitere relevante Informationen können bei der für das Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahren und für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zuständigen Landesdirektion Sachsen eingeholt werden. Zudem können an diese auch Äußerungen und Fragen gerichtet werden. Insofern ist auf die unter III. 1 dieser Bekanntmachung benannte Einwendungsfrist zu verweisen.

V.

Diese Bekanntmachung ist einschließlich der auszulegenden Planunterlagen gemäß § 27a VwVfG auch unter www.lds.sachsen.de/bekanntmachung unter der Rubrik Hochwasserschutz sowie unter www.uvp-verbund.de einsehbar. Maßgeblich ist jedoch der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Planunterlagen (§ 27a Abs. 1 Satz 4 VwVfG).

Neukirchen/Erzgeb., den 30. Juli 2024


Bürgermeister, Stempel/Siegel



Öffentliche Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplanes Sondergebiet „Agri-PV Adorf“ (Fassung vom April 2024)

Der am 24.04.2024 vom Gemeinderat der Gemeinde Neukirchen als Satzung beschlossene Bebauungsplan Sondergebiet „Agri-PV Adorf“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B) in der Fassung vom April 2024 wurde gemäß § 10 Abs. 2 BauGB mit der Verfügung des Landratsamtes des Erzgebirgskreises vom 18.07.2024 AZ.: 01619-2024-60 genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht. Der Bebauungsplan tritt mit der Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Alle Interessierten können den genehmigten Bebauungsplan mit Begründung, Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung von diesem Tag an in der Gemeindeverwaltung Neukirchen, Hauptstraße 77, Zimmer 10 während der unten angegebenen Sprechzeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten:

Montag	07:00 - 12:00 und 13:00 - 15:00 Uhr
Dienstag	07:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch	07.00 - 12:00 und 13:00 - 15.00 Uhr
Donnerstag	07:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag	07:00 - 13:00 Uhr

Gemäß §10a Abs.2 BauGB wird der in Kraft getretene Bebauungsplan mit der Begründung, Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung ergänzend in das Internet eingestellt:

<https://neukirchen-erzgebirge.de/wordpress/rathaus/buergerservice/satzungen/bauleitplanung/>

sowie im Zentralen Internetportal des Landes

www.bauleitplanung.sachsen.de

zugänglich gemacht.

Auf die Vorschriften des §44 Abs.3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Nach § 215 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) werden unbeachtlich:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde Neukirchen unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Bekanntmachungsanordnung

Die Satzung gilt nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO sofern sie unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der gemäß der Gemeindeordnung ergangenen Bestimmungen zustande gekommen ist, ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat und
4. vor Ablauf der Jahresfrist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 und 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.



Thamm
Bürgermeister

Wahlbekanntmachung

1. Am Sonntag, den 1. September 2024, findet die Wahl zum 8. Sächsischen Landtag statt. Die Wahl dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.
2. Die Gemeinde Neukirchen ist in vier allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 11. August 2024 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

In der Gemeinde Neukirchen werden zwei Briefwahlvorstände gebildet. Sie treten zur Zulassung der Wahlbriefe sowie zur Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses am Wahltag um 15.00 Uhr im Rathaus Neukirchen, Zimmer Nr. 10 (1.OG) und Zimmer Nr.19 (2.OG) zusammen.

3. Jede und jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie oder er eingetragen ist.
Die Wählerinnen und Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

Wahlbekanntmachung Fortsetzung von Seite 15

- a) für die Wahl im Wahlkreis die Namen der Direktbewerberinnen und -bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge, bei Kreiswahlvorschlägen von Parteien außerdem den Namen der Parteien und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jeder Bewerberin und jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung;
- b) für die Wahl nach Landeslisten die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteienbezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die Wählerin oder der Wähler gibt

- a) ihre oder seine Direktstimme in der Weise ab,
dass sie oder er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin oder welchem Bewerber sie gelten soll, und
- b) seine Listenstimme in der Weise,
dass sie oder er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der Wählerin oder dem Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre oder seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt zum Wahlraum, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl in dem Wahlkreis, für den der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - b) durch Briefwahlteilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 16.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jede und jeder Wahlberechtigte kann ihr oder sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch eine Vertreterin oder einen Vertreter anstelle der oder des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 13 Absatz 4 des Sächsischen Wahlgesetzes).

Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig sind oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, können sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der oder dem Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der oder des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 13 Absatz 5 des Sächsischen Wahlgesetzes). Wer vorsätzlich unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung der oder des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung der oder des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

ZWEITER CHANCENTAG

rund um das NETZ-Werk 17. August 2024 / 10 bis 14 Uhr

Rund um das NETZ-Werk gibt es viel zu entdecken:

Schaut hinter die Kulissen der ansässigen Firmen, lernt Eure beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten kennen, schaut auf der Baustelle der neuen Grundschule vorbei, verbringt abwechslungsreiche gemeinsame Familienzeit und lasst Euch überraschen, welche Möglichkeiten dieser Tag noch alles für Euch bereit hält.

PROGRAMM

- 10.00 Uhr** Eröffnung der neuen zentralen Bushaltestelle
- 10.00 - 14.00 Uhr** Firmenvorstellungen & buntes Rahmenprogramm mit Unterstützung durch unsere Vereine & kulinarische Verpflegung

BETEILIGTE FIRMEN ZUR JOBMESSE



KRAUSE & CO
HOCH-TIEF- & ANLAGENBAU GmbH



Firma Pietsch # www.pietsch-gruppe.de

Wir gehören zu den führenden Großhändlern für die Bereiche Sanitär, Heizung, Umwelt, Klima und Lüftung. Wir sind geprägt durch Persönlichkeit und die Nähe zu unseren Kunden und Marktpartnern: Bei uns engagieren sich täglich rund 1.300 Mitarbeiter an 87 Standorten in Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Sachsen, Bremen und Schleswig-Holstein und arbeiten im Auftrag des Kunden. Dabei verstehen wir uns als Bindeglied zwischen Industrie und Handwerk und haben uns dem dreistufigen Vertriebsweg verschrieben.

Seniorenresidenz »Erzgebirgsblick« Mit Zukunft bei der EURO+ # www.seniorenresidenz-erzgebirgsblick.de

Die Euro Plus Senioren - Betreuung GmbH sorgt für die beste Pflege von Senior:innen. Mit 120 Pflegeplätzen in unserer Seniorenresidenz »Erzgebirgsblick« in Neukirchen bietet die Einrichtung eine Vielzahl an beruflichen Chancen für Ihre Karriere. Für unsere Bewohner halten wir in unserem vierstöckigen Gebäude 120 Einzelzimmer mit eigenem Bad, davon 7 Familienzimmer für Ehepaare vor. Egal, ob Ihr Herz für die Pflege, Hauswirtschaft oder für die Betreuung schlägt, bei uns finden Sie Ihren Traumjob. Werden Sie ein Teil unseres Teams und gehören Sie zu unseren Teamgeistern. Für weitere Informationen informieren Sie sich gerne an unserem Stand.

WNF GmbH # www.wnf-gmbh.de

Die WNF Gebäudereinigung und Dienstleistungs GmbH wurde im Jahr 1994 gegründet. Seitdem sind wir auf dem Gebiet der Gebäudereinigung und der Landschaftspflege tätig. Wer uns Vertrauen schenkt und mit uns zusammenarbeitet, hat Anspruch darauf, einen fairen und jederzeit für Kundenwünsche offenen Partner zu finden. Mit einem festen Stamm motivierter Mitarbeiter, großer Flexibilität und Einsatzbereitschaft können wir sehr schnell auf Ihre Wünsche und Probleme reagieren. Unser Leistungsspektrum umfasst folgende Bereiche: Gebäudereinigung, Landschaftspflege, Wege- und Landschaftsbau sowie Hausmeisterdienste. Wir geben uns mit Erreichtem nicht zufrieden, sind bereit, neue Wege einzuschlagen, um für Sie eine noch höhere Qualität unserer Arbeit, auch durch den Einsatz umweltgerechter Reinigungsmittel, zu erreichen.

Richter & Menzel GmbH # www.richter-menzel.de

Seit 25 Jahren steht die RICHTER & MENZEL GmbH für zahlreiche Kunden im Bereich der Druckweiterverarbeitung und der Druckveredelung als kompetenter Ansprechpartner zur Verfügung. Das Unternehmen ist dabei sowohl im Druckereibedarf, Buchbindereibedarf als auch in der Werbetechnik zu Hause. Die Kompetenz der Mitarbeiter basiert auf langjährigen Erfahrungen in der Druckweiterverarbeitung und bezieht sich sowohl auf grafische Maschinen als auch Materialien.

ALTRATEC Aluminium Transfer Technik # www.altratec.de

Wir konstruieren, fertigen und montieren teil- und vollautomatisierte Transfersysteme für Fertigungs- und Montagelinien in unterschiedlichsten Industriezweigen. Dabei ist jedes unserer Projekte neu und einzigartig, jede Anlage steckt voller innovativer Ideen und know-how. Gegründet im Jahr 1987, verfügt unser auch heute noch eigentümergeführtes Unternehmen über eine Palette an Fördertechnologien, deren Bandbreite zu den vielseitigsten des gesamten Marktes zählt.

Prüfer Metallbau # www.metallbau-pruefer.de

Wir sind ein breit aufgestellter Handwerksbetrieb in 3. Generation und ein ausgezeichnete Ausbildungsbetrieb. Unser Unternehmen steht für Qualität, Zuverlässigkeit, Teamgeist und Begegnung auf Augenhöhe. Filigraner Stahl-Glasbau mit Sicherheit und Design in Planung und Ausführung, sowie Wartungen und Reparaturen im Tür- und Glasdachbereich sind unsere Leidenschaften. Mit dem Schüco Stahlsystem JANSEN sind wir Türenhersteller mit zertifiziertem Brand- und Einbruchschutz, bieten den klassischen Metallbau in transparenter Präzisionsarbeit und beraten in unserem Sicherheitsfachgeschäft.

Krause & Co # www.krauseundco.de

Der Grundstein für die heutige Krause & Co. Hoch-, Tief- und Anlagenbau GmbH wurde am 1. Mai 1989 mit der Gründung der Firma „Baugeschäft Michael Krause“ gelegt. Die Firma entwickelte sich in den letzten 35 Jahren zu einem erfolgreichen mittelständigen Unternehmen mit ca. 285 erfahrenen Mitarbeitern. Wir sind im Großraum Sachsen in den Sparten Tief-, Kanal- und Straßenbau, Ingenieurbau, Betoninstandsetzung, Hoch- & Industriebau, Rohrleitungs- & Anlagenbau, Spezialtiefbau, Stahlbau, Glasfaserverlegung, und Vermessung tätig.

Kämpfe Stahl- und Bewehrungsbau # www.kaempfe.de

Wir sind eine mittelständische Betonstahl-Biegerei mit Sitz in Neukirchen. Seit 30 Jahren beliefern wir Baustellen mit Bewehrungsstahl und vorgefertigten Bewehrungskörben für den Einbau in Beton. Zu unseren Kunden zählen alle bekannten Baufirmen. Wir liefern deutschlandweit mit Schwerpunkt in Sachsen und Thüringen.

Hinweise aus dem Ordnungsamt

Verschmutzung durch Hundekot

Im Ordnungsamt gehen immer wieder Beschwerden über Verschmutzungen von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen durch Hinterlassenschaften von Hunden ein. Das lässt erkennen, dass es leider immer noch eine größere Anzahl von Hundehaltern bzw. Hundeführern gibt, die die durch die Gemeinde Neukirchen in großer Stückzahl bereitgestellten Hundekotbeutel nicht nutzen und den Hundekot nicht entsprechend beseitigen und entsorgen.

Die „Tretminen“ von Hunden sind eine unangenehme Beeinträchtigung für alle

Mitmenschen und stellen außer einem schlechten Anblick auch eine Gesundheitsgefahr, insbesondere für Kinder, die aus Unwissen mit diesen Fäkalien in Kontakt kommen, dar.

In § 5 Abs. 3 der Polizeiverordnung der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. vom 30.03.2017 ist geregelt, dass alle durch Tiere verursachten Verunreinigungen vom jeweiligen Tierführer unverzüglich zu beseitigen sind. Dazu haben Hundeführer ein geeignetes Hilfsmittel mitzuführen und auf Verlangen vorzuzeigen.

Wer gegen diese Vorschrift verstößt, handelt ordnungswidrig und kann mit einem Verwarnungsgeld von bis zu 500,- EUR belegt werden.

Liebe Hundehalter und Hundeführer, denken Sie an Ihre Mitmenschen und nutzen Sie bitte die bereitgestellten Hundekotbeutel sowie die Abfallbehälter. Leisten Sie damit einen Beitrag für eine schöne und saubere Gemeinde.

Ordnungsamt

Aufforderung zum Verschnitt von Bäumen, Hecken und Sträuchern

Es wird immer wieder festgestellt, dass durch Äste von Bäumen, Hecken und Sträuchern Behinderungen im öffentlichen Verkehrsraum zu verzeichnen sind. Diese Bäume, Hecken und Sträucher sind auf privaten Grundstücken angepflanzt und ragen durch fehlende Pflegeschnitte in Fußwege und Straßen hinein. Die Fußgänger werden beim Begehen der Fußwege beeinträchtigt, die Fahrzeugführer haben, besonders an Straßeneinmündungen, eine eingeschränkte Sicht, damit erhöht sich die Unfallgefahr. Teilweise ist die Durchfahrts Höhe für Entsorgungsfahrzeuge nicht mehr gegeben, dies hat zur Folge, dass ganze Straßenzüge vom Entsorgungsbetrieb

nicht mehr befahren werden und die Entsorgung für die Anwohner entfällt.

Außerdem sind an vielen Orten Verkehrszeichen durch herunterhängende Äste verdeckt, die durch Verkehrszeichen erlassenen Gebote und Verbote können vom Verkehrsteilnehmer nicht oder nur sehr schwer wahrgenommen werden.

Wir fordern deshalb alle Grundstückseigentümer bzw. Grundstücksnutzer auf, ihr Grundstück bezüglich der sich darauf befindenden Anpflanzungen zu kontrollieren und Äste entsprechend einzukürzen bzw. zu verschneiden.

Bei Bäumen ist, wenn sie über einen Fußweg ragen, ein Raum von mindestens

2,50 m Höhe freizuhalten, über einer Straße, die für den Fahrzeugverkehr zugelassen ist, ist eine Höhe von 4,50 m freizuhalten.

Des Weiteren möchten wir darauf hinweisen, dass Grundstückseigentümer verpflichtet sind darauf zu achten, dass zu den öffentlichen Versorgungsleitungen der Straßenbeleuchtung ein Schutzabstand von mindestens einem Meter eingehalten werden muss und dass die Blendwirkung der öffentlichen Beleuchtung nicht durch Äste beeinträchtigt wird.

Ordnungsamt

Flurbereinigungsbeschluss

Flurbereinigung:	Rottluff
Gemeinde:	Stadt Chemnitz
Gemarkungen:	Rottluff, Röhrsdorf, Niederrabenstein
Landkreis:	Stadt Chemnitz



I Entscheidender Teil

1. Die Flurbereinigung Rottluff wird nach §§ 1, 4 und 37 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) angeordnet.

Die Anordnung gilt für das vom Landratsamt Zwickau, Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung, festgestellte Verfahrensgebiet. Das Flurbereinigungsgebiet ist in der als Anlage 1 beigefügten Gebietskarte dargestellt. Die Gebietskarte ist nicht Bestandteil des Flurbereinigungsbeschlusses. Die Fläche des Verfahrensgebietes insgesamt beträgt ca. 262 ha.

Zum Verfahrensgebiet gehören:
von der Gemarkung Röhrsdorf die Flurstücke
584/2, 584/4, 584/5, 590/1, 590/2, 594/1, 594/2, 595/2,

von der Gemarkung Niederrabenstein die Flurstücke
413/1, 413/17, 414, 415, 416, 417, 418/1,

von der Gemarkung Rottluff die Flurstücke

3/1, 4, 5/7, 19/3, 20, 20c, 21a, 22/2, 22/3, 22/4, 22/5, 22/6, 22/7, 22/8, 22a, 22c, 22e, 23/3, 23/5, 23/6, 23/7, 23/8, 23/9, 23/10, 23b, 24/1, 24/2, 25, 27, 28, 29, 30, 30/1, 39, 40, 41/2, 41/3, 41/4, 41/5, 41/6, 43, 45/1, 45/2, 46/1, 46/4, 46/5, 46/6, 47, 48/1, 48/2, 49, 50, 52, 55/1, 55c, 56, 58, 59, 60/1, 60/2, 61, 62, 63/4, 66, 67, 68, 72, 73, 74, 75/1, 75/4, 169, 170, 245, 247, 248, 249, 250, 251, 254/1, 254/2, 256/1, 256/3, 258/17, 258/18, 259, 260, 262, 263, 264, 266, 267, 268, 269, 270, 271/1, 272, 274, 278/1, 278/4, 278/6, 280/1, 280/2, 284, 287, 288, 288a, 289, 291, 292, 293, 294, 294/1, 294/2, 294c, 294d, 297/6, 297/7, 297/9, 297/10, 297a, 297b, 297d, 297f, 297g, 297h, 297k, 298/1, 298/2, 298/3, 298/4, 298/5, 298/6, 298b, 298c, 298d, 298e, 298f, 298h, 298i, 298k, 299/1, 299/2, 299/3, 299/4, 299a, 299b, 299c, 299d, 299e, 299f, 299g, 299h, 300, 301, 302, 303, 304, 305, 308, 312/1, 313/9, 313a, 313b, 316/1, 317/1, 319, 323, 324/1, 326, 328, 330/7.

2. Teilnehmer

Die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten und die Eigentümer von im Verfahrensgebiet befindlichem selbständigen Gebäude- und Anlageneigentum sind Teilnehmer am Verfahren (§ 10 Nr. 1 FlurbG).

Die Teilnehmer bilden die Teilnehmergeinschaft. Die Teilnehmergeinschaft entsteht mit dem Flurbereinigungsbeschluss und ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts (§ 16 FlurbG), die den Namen

Teilnehmergeinschaft Rottluff

führt und ihren Sitz beim Landratsamt Zwickau, Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung, in Glauchau hat. Sie steht unter der Aufsicht des Amtes für Ländliche Entwicklung und Vermessung des Landratsamtes Zwickau.

3. Nebenbeteiligte

Nebenbeteiligte sind u. a.:

- die Stadt Chemnitz
- Inhaber von Rechten an Grundstücken,
- Eigentümer von nicht zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücken, die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Verfahrensgebietes mitzuwirken haben.

4. Anordnung der sofortigen Vollziehung

Gemäß § 80 Abs. 2 S. 1 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) wird hiermit die sofortige Vollziehung des Flurbereinigungsbeschlusses angeordnet.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift beim Landratsamt Zwickau, 08056 Zwickau, Robert-Müller-Straße 4 - 8 oder in jeder anderen Dienststelle des Landratsamtes Widerspruch erhoben werden.

Die Frist beginnt mit dem ersten Tag der Bekanntmachung.

Hinweis:

Die elektronische Form erfolgt durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz. Die De-Mail-Adresse des Landkreises Zwickau lautet: verwaltung@landkreis-zwickau.de

Eine Erhebung des Widerspruchs durch eine einfache E-Mail ist nicht möglich, die erforderliche Form des Widerspruchs ist damit nicht gewährt.

Dienststellen des Landkreises Zwickau:

08371 Glauchau, Gerhart-Hauptmann-Weg 1 + 2
08371 Glauchau, Heinrich-Heine-Straße 7
08371 Glauchau, Scherbergplatz 4
09337 Hohenstein-Ernstthal, Dr.-Wilhelm-Külz-Platz 5
09212 Limbach-Oberfrohna, Jägerstraße 2a
08412 Werdau, Königswalder Straße 18
08412 Werdau, Zum Sternplatz 7

Flurbereinigungsbeschluss Fortsetzung von Seite 19

08056 Zwickau, Werdauer Straße 62
08066 Zwickau, Stauffenbergstraße 2

II. Hinweise zum Flurbereinigungsbeschluss

1. Bekanntmachung des Anordnungsbeschlusses

Der entscheidende Teil dieses Beschlusses und die Hinweise zum Flurbereinigungsbeschluss werden in der Flurbereinigungsgemeinde Stadt Chemnitz sowie in den angrenzenden Gemeinden Stadt Limbach-Oberfrohna, Callenberg, Stadt Hohenstein-Ernstthal, Stadt Oberlungwitz, Stadt Lugau/Erzgeb., Jahnisdorf/Erzgeb., Neukirchen/Erzgeb., Burkhardtisdorf, Amtsberg, Gornau/Erzgeb., Stadt Augustusburg, Stadt Flöha, Niederwiesa, Stadt Frankenberg/Sa., Lichtenau, Taura, Stadt Burgstädt und Hartmannsdorf öffentlich bekannt gemacht.

Eine Ausfertigung des entscheidenden Teils dieses Beschlusses, der Hinweise zum Flurbereinigungsbeschluss, der Begründung und der Gebietsübersichtskarte liegen in den Verwaltungen der Stadt Chemnitz

- im Technischen Rathaus der Stadtverwaltung Chemnitz - Stadtplanungsamt, Friedensplatz 1 in 09111 Chemnitz im Raum A014,
- im Bürgerservicebüro Rabenstein, Oberfrohnaer Str. 72

zwei Wochen lang nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung zu den Geschäftszeiten zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

2. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen, sind innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt dieser öffentlichen Bekanntmachung beim Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung des Landratsamtes Zwickau anzumelden (§ 14 Abs. 1 S. 2, 3 FlurbG).

Werden Rechte erst nach Ablauf der Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung des Landratsamtes Zwickau die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen (§ 14 Abs. 2 FlurbG).

Inhaber von o. g. Rechten müssen die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen, wie Beteiligte, denen gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist (§ 14 Abs. 3 FlurbG).

3. Aufforderung zur Grundbuchberichtigung

Die Angaben über Rechtsverhältnisse an den Grundstücken im Verfahrensgebiet ermittelt das Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung des Landratsamtes Zwickau aus dem Grundbuch. Um Nachteile zu vermeiden, wird dringend empfohlen, die Eintragungen im Grundbuch zu überprüfen und erforderliche Berichtigungen zu beantragen. Dazu genügt es in der Regel, den Grundbuchämtern die entsprechenden Urkunden wie Erbschein, Erbvertrag, Testament, Zuschlagsbeschluss oder Enteignungsbeschluss vorzulegen.

Grundbucheinsicht und Auskünfte sind gebührenfrei. Für die Berichtigung des Grundbuchs sind in bestimmten Fällen gebührenrechtliche Vergünstigungen vorgesehen.

4. Zeitweilige Einschränkungen des Eigentums

4.1 Von der Bekanntgabe dieses Beschlusses bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes gelten folgende Einschränkungen:

- a) In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung des Amtes für Ländliche Entwicklung und Vermessung des Landratsamtes Zwickau nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören (§ 34 Abs. 1 Nr. 1 FlurbG)
- b) Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen, Kies-, Sand- oder Lehmgruben und ähnliche Anlagen dürfen nur mit Zustimmung des Amtes für Ländliche Entwicklung und Vermessung des Landratsamtes Zwickau errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden (§ 34 Abs. 1 Nr. 2 FlurbG).

Sind entgegen den Bestimmungen nach a) und b) Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können diese im Verfahren unberücksichtigt bleiben. Das Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung des Landratsamtes Zwickau kann den früheren Zustand auf Kosten des betreffenden Beteiligten wieder herstellen lassen, wenn dies der Flurbereinigung dienlich ist (§ 34 Abs. 2 FlurbG).

c) Obstbäume, Beeresträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur in Ausnahmefällen, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege, nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung des Amtes für Ländliche Entwicklung und Vermessung des Landratsamtes Zwickau beseitigt werden (§ 34 Abs. 1 Nr. 3 FlurbG).

Bei Verstößen gegen diese Vorschrift muss das Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung des Landratsamtes Zwickau Ersatzpflanzungen auf Kosten des Veranlassers vornehmen lassen (§ 34 Abs. 3 FlurbG).

4.2 Von der Bekanntgabe dieses Beschlusses bis zur Ausführungsanordnung bedürfen Holzeinschläge in Waldgrundstücken, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, der Zustimmung des Amtes für Ländliche Entwicklung und Vermessung des Landratsamtes Zwickau. Diese wird nur im Einvernehmen mit der Forstaufsichtsbehörde erteilt (§ 85 Nr. 5 FlurbG).

Sind Holzeinschläge ohne Zustimmung vorgenommen worden, kann das Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung des Landratsamtes Zwickau anordnen, dass die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand gebracht wird (§ 85 Nr. 6 FlurbG).

4.3 Zuwiderhandlungen gegen die nach 4.1 b) und c) sowie 4.2 getroffenen Anordnungen sind ordnungswidrig (§ 154 Abs. 1 FlurbG). Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden (§ 17 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes und zur Bestimmung von Zuständigkeiten nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz – AGFlurbG). Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG).

II. Begründung zum Flurbereinigungsbeschluss

...

gez. Stark
 Amtsleiterin
 Amt für Ländliche Entwicklung
 und Vermessung am Landkreis Zwickau

Datenschutzrechtlicher Hinweis: Aufgrund des gesetzlichen Auftrages nach dem Flurbereinigungsgesetz werden im vorliegenden Verfahren personenbezogene Daten nach Maßgabe der Datenschutzgrundverordnung verarbeitet. Die datenschutzrechtlichen Hinweise können im Internet unter <https://laendlicher-raum.sachsen.de/datenschutz-in-Verfahren-der-landlichen-neuordnung-9248.html> eingesehen werden.

Information des Ortsvorstehers Adorf

Liebe Adorferinnen und Adorfer, liebe Neukirchnerinnen und Neukirchner,

heute lesen Sie an ungewohnter Stelle von mir. Mit der Kommunalwahl am 09.06.2024 endete im Juli die Amtszeit unseres Ortsvorstehers Bernd Bochmann. Somit bliebe der Platz im Amtsblatt diesmal leer. Ich möchte die Gelegenheit ergreifen und Ihnen einen Einblick in die Suche nach einem oder einer Ortsvorsteher/-in gewähren, da diese Position unabhängig von der eigentlichen Ortschaftsratswahl besetzt und nicht direkt von den Einwohnenden des Ortsteils gewählt wird, wie beispielsweise Landräte oder Bürgermeister.

Wie kommt die neue Vertrauensperson im Ortsteil Adorf zu diesem Mandat? Voraussetzung für die Wahl zum/zur Ortsvorsteher/in ist, neben der Wählbarkeit im Sinne des Wahlrechts, der Hauptwohnsitz in Ortsteil Adorf. Die Sächsische

Gemeindeordnung besagt dann weiterhin: „Die Ortschaftsräte wählen den Ortsvorsteher und einen oder mehrere Stellvertreter für die Wahlperiode des Ortschaftsrates.“ Das heißt also, dass der neue Ortschaftsrat in seiner ersten Sitzung am 19.08.2024 auch den neuen Ortsvorsteher oder Ortsvorsteherin wählt. Jede Einwohnerin und Einwohner des Ortsteils Adorf mit eigenem Wahlrecht, kann sich dem Ortschaftsrat für diese Position zur Wahl stellen. Somit obliegt es einzig und allein diesem Gremium, welche Person den Ortsteil Adorf in den kommenden fünf Jahren repräsentieren wird.

Wenn Sie, liebe Adorferinnen und Adorfer, also die Voraussetzungen zur Wahl erfüllen, können Sie sich gern bei den gewählten Vertretern des Ortschaftsrates ins Gespräch bringen oder direkt am Wahltag ihren „Hut in den Ring werfen“. Die Bewerbenden werden in der Sitzung

am 19.08.2024 vorgestellt und dann in geheimer Wahl gewählt. Seien Sie also gespannt und am besten ab 19 Uhr im Feuerwehrhaus dabei.

Wir als Verwaltung und ich als Bürgermeister wünschen uns, dass wir die gute Zusammenarbeit mit dem Gremium und dem neu gewählten Vorsitz wie bisher fortführen und den erfolgreichen Weg weitergehen sowie das Verständnis und Miteinander unserer beiden Ortsteile weiterhin stärken. Selbstverständlich stehen wir mit Rat und Tat zur Seite.

Im nächsten Amtsblatt dürfen Sie sich schon jetzt auf die Vorstellung des oder der neuen Ortsvorsteher/-in freuen.

*Ihr Bürgermeister
 Sascha Thamm*

Statistiken, wichtige Telefonnummern

Bevölkerungsstatistik Stand Juni 2024

	Neukirchen	Adorf	Gesamtgemeinde
Stand 01.06.2024	5.335	1.601	6.936
Geburten	2	0	2
Sterbefälle	-5	-1	-6
Zuzüge	21	1	22
Wegzüge	-10	-6	-16
Stand 30.06.2024	5.343	1.595	6.938



RZV Regionaler Zweckverband
Wasserversorgung
Bereich Lugau-Glauchau

**Bereitschaftsdienst
Trinkwasser**
Tel.: 03763/405 405

www.rzv-glauchau.de

ÖFFNUNGSZEITEN DER GEMEINDEVERWALTUNG

GEMEINDEVERWALTUNG

Mo. 9 - 12 Uhr
Di. 9 - 12 Uhr und 13 - 16 Uhr
Mi. geschlossen
Do. 9 - 12 Uhr und 13 - 18 Uhr
Fr. geschlossen

EINWOHNERMELDEAMT

Mo. 9 - 12 Uhr
Di. 9 - 12 Uhr und 13 - 18 Uhr
Mi. geschlossen
Do. 9 - 12 Uhr und 13 - 18 Uhr
Fr. geschlossen

SPRECHZEITEN DES BÜRGERPOLIZISTEN

Polizeihauptmeister Rei führt an folgenden Tagen Bürgersprechstunden durch:

15.08.2024	16.00 - 18.00 Uhr im Haus der Vereine Adorf	1. Etage
22.08.2024	16.00 - 18.00 Uhr im Rathaus Neukirchen	Zimmer 10
29.08.2024	keine Sprechstunde	
05.09.2024	keine Sprechstunde	
12.09.2024	16.00 - 18.00 Uhr im Haus der Vereine Adorf	1. Etage
19.09.2023	16.00 - 18.00 Uhr im Rathaus Neukirchen	Zimmer 10

Für dringende Belange können Sie sich telefonisch unter der Rufnummer **0162 / 24 34 981** mit Herrn Rei in Verbindung setzen.

Schiedsstelle Neukirchen

Die Schiedsstelle Neukirchen ist im Haus der Vereine, Chemnitzer Straße 28 in 09221 Neukirchen/Erzgeb. eingerichtet.

Friedensrichter der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. ist Herr Bodo von Wenckstern.

Die Schiedsstelle ist nur noch per Post oder per Mail zu erreichen!

Per Post:
Schiedsstelle der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb.
Friedensrichter - persönlich -
Hauptstraße 77, 09221 Neukirchen/Erzgeb.

Per Mail:
An gemeinde@neukirchen-erzgebirge.de
mit der Bitte um Kontaktaufnahme und ohne
Schilderung des Anliegens. Wir leiten die Mail
dann weiter und Herr von Wenckstern wird
sich mit Ihnen in Verbindung setzen.

Telefon- seelsorge:



0800-
1110111
oder
1110222

anonym
gebührenfrei
und rund um die Uhr

inetz

Ein Unternehmen von **eins**

Kostenfreie Telefonnummer
für technische Störungen
am **Gasnetz**:

0800 1111 489 20

**MITNETZ
STROM**

**Störungsnummern
(kostenfrei)
Montag bis Sonntag:
0.00 - 24.00 Uhr**

**MITNETZ STROM
0800 2 30 50 70**

Jubilare

im August

Herr **Gotthold Möbius**
am 25. Juli 2024
ZUM 90. GEBURTSTAG
Neukirchen

Frau **Inge Steudel**
am 19. August 2024
ZUM 92. GEBURTSTAG
Neukirchen

Wir gratulieren zur Geburt Ihres Kindes

ALINA STOPPKE
geb. am 9. Juni 2024

Eltern:
Mandy und Torsten Stoppke,
Neukirchen/Erzgeb.

JANNES UHLIG
geb. am 13. Juli 2024

Eltern:
Sandy u. Karsten Uhlig,
Neukirchen/Erzgeb.

EDDI, LUCA UND RUDI CHRISTIAN ROTH
geb. am 14. November 2023

Eltern:
Maria und Steve Roth,
Neukirchen/Erzgeb.

Einwilligungserklärung zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Amtsblatt der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. mit Ortsteil Adorf

Hiermit willige ich in den Abdruck meines Vornamens, Familiennamens, Wohnortes (Ortsteil) sowie in Datum und Art meines Alters- und/oder Ehejubiläums im Amtsblatt der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. mit Ortsteil Adorf ein. Altersjubiläum im Sinne dieser Einwilligung sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. Und jedes folgende Ehejubiläum. Soll ein Ehejubiläum veröffentlicht werden, müssen beide Ehepartner mit der Veröffentlichung einverstanden sein, d. h. beide Partner müssen die Einwilligungserklärung ausgefüllt vorlegen. Die Datenverarbeitung und Verwendung der genannten Daten erfolgen ausschließlich für Zwecke der Veröffentlichung im Amtsblatt der Gemeinde Neukirchen/ Erzgeb. Das Amtsblatt wird auch auf der Internetseite der Gemeinde Neukirchen/ Erzgeb. eingestellt.

Die Einwilligung erfolgt freiwillig und kann von mir jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Ab Zugang der Widerrufserklärung dürfen meine Daten nicht in der vorstehend genannten Weise verarbeitet werden. Durch den Widerruf meiner Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der bis dahin erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Meine Widerrufserklärung kann ich schriftlich oder in elektronischer Form an die Gemeindeverwaltung Neukirchen/ Erzgeb. richten.

Gemeindeverwaltung Neukirchen/Erzgeb., Hauptstraße 77, 09221 Neukirchen/ Erzgeb.
meldeamt@neukirchen-erzgebirge.de

Name, Vorname:

Straße, Hausnummer:

Ort:

Tag der Eheschließung:

Datum: Unterschrift:

Veranstaltungen in der Bibliothek



ÖFFNUNGSZEITEN BIBLIOTHEK

Montag:
Projekt- und Veranstaltungstag
Dienstag:
9.00 - 12.00 Uhr / 13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag:
9.00 - 12.00 Uhr / 13.00 - 18.00 Uhr
Tel. 0371 / 27 10 236
bibliothek@neukirchen-erzgebirge.de

BIBLIOTHEK ONLINE

Bitte nutzen Sie die offiziellen SocialMedia-Kanäle der Gemeinde.



Weitere Informationen finden Sie natürlich auch auf der Homepage www.neukirchen-erzgebirge.de/wordpress/einrichtungen/bibliothek/

Die neue Bibliotheks-Bank auf unserer Sonnenterrasse

Vielen Dank für das Aufstellen an die Hausmeister der Gemeinde. Jetzt hoffen wir auf eine rege Nutzung.



HERZLICHE EINLADUNG
in die Bibliothek Neukirchen
am 18. September 2024 von 17-19 Uhr

JAPAN

ESSKULTUR & SPEISEN

Wir nehmen Sie mit auf eine kulinarische Reise durch das Land der aufgehenden Sonne und der Kirschblüten.

Freuen Sie sich auf viele Informationen über: japanische Essgewohnheiten, Esskultur, Street-Food und traditionelle Zutaten. Mit Kostproben.

Bitte um Voranmeldung in der Bibliothek oder unter bibliothek@neukirchen-erzgebirge.de
Die Plätze sind begrenzt. Unkostenbeitrag 5€

BUCH EMPFEHLUNG
08 24



Am 20.09.2024 feiern wir in der Bibliothek:

„Weltkindertag“

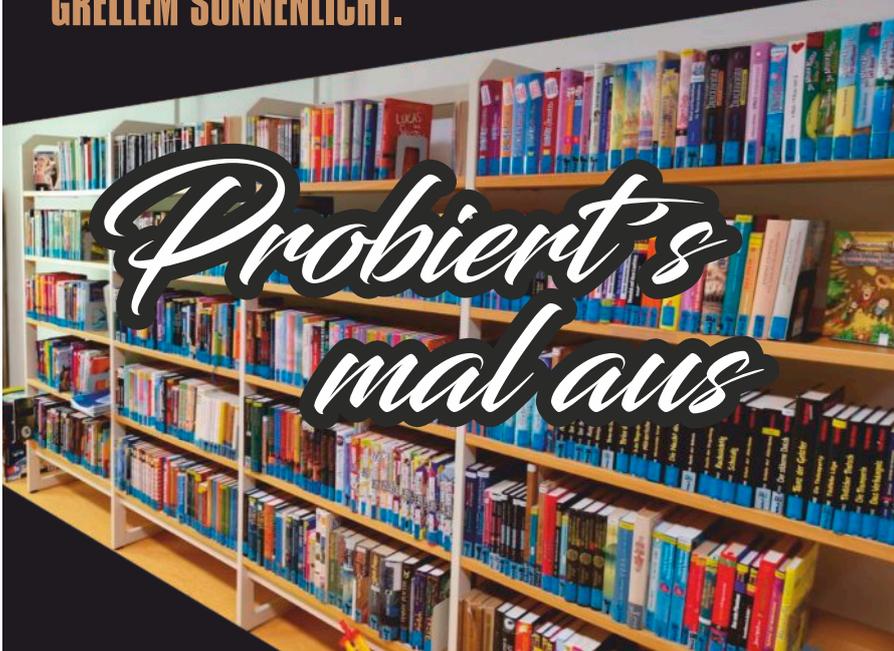
**In der Zeit von 9 - 11 Uhr findet
ein Lesefrühstück statt.**

Es warten auf euch Spiel, Spaß, Spannung, Vorlesegeschichten und Leckereien.
Ihr seid alle herzlich mit euren Familien eingeladen.



DAS GUTE ALTE BUCH

ES KANN NICHT STREAMEN, HAT NUR WENIG SPEICHER
ABER ES FUNKTIONIERT OHNE AKKU SELBST BEI
GRELLEM SONNENLICHT.



IHR SUCHT EIN
PRAKTIKUM?

DIE BIBLIOTHEK
NEUKIRCHEN
BIETET DIR DIESE
MÖGLICHKEIT.

MELDET EUCH BEI
FRAU EISMANN.

0371-2710236

bibliothek@neukirchen-erzgebirge.de



8. Adorfer Vereinssportfest am 8. Juni 2024



Erwärmung zu flotter Musik



Sieger der Wettkämpfe

Nach fünfjähriger Pause, bedingt auch durch Corona, fand in diesem Jahr das 8. Adorfer Vereinssportfest statt. Mehr als 35 Helferinnen und Helfer waren an diesem Tag vor Ort - als Stationsbetreuung, Wettkampfbüro, Einlassdienst etc. und sorgten auch für das leibliche Wohl.

Viele erfahrene, aber auch neue Stationsbetreuer sicherten die einzelnen Disziplinen des „Adorfer Zehnkampfes“ ab. Die Abteilung Kindersport hatte einen tollen Parcour für die Jüngsten aufgebaut und diese nahmen die „Spielwiese“ gern an. Zusätzlich gab es in diesem Jahr die Möglichkeit, Disziplinen für das Deutsche Sportabzeichen zu absolvieren.

Zu Beginn gab es eine gemeinsame Erwärmung mit flotter Musik, professionellen

Vorturnerinnen aus unserer Aerobic- und Kindersportabteilung und natürlich mit viel Spaß.

Danach ging es auf „Punktejagd“. Für jede einzelne Leistung an den Stationen wurden je nach Geschicklichkeit, Schnelligkeit oder Weite, Punkte vergeben. Und hier soll auch nicht verschwiegen werden, dass das eine oder andere sportliche Talent durchaus recht ehrgeizig unterwegs war. Manch einer schielte schon nach einem neuen Punkte rekord in seiner Altersklasse.

An dieser Stelle möchten wir unserem Moderator Bodo Taubert ein großes Dankeschön sagen. Er sorgte von Beginn an für gute Laune und viele Informationen zur Geschichte des Sportfestes und zu den aktuellen Ergebnissen. Dies befeuerte den

Ehrgeiz der Teilnehmer zusätzlich.

Wie auch in den vergangenen Sportfesten wurde auf dem Beachvolleyballplatz noch ein Turnier ausgetragen. Von den drei angetretenen Mannschaften blieb die Feuerwehr Adorf ungeschlagen und belegte den 1. Platz. Herzlichen Glückwunsch!

Eine besondere Würdigung wurde **Gerhard Bochmann** zuteil. Er war bei allen acht Sportfesten am Start und stand immer auf einem der Treppchen. So auch in diesem Jahr. In der Altersklasse ab 61 belegte er als 83jähriger und damit ältestem Teilnehmer des Sportfestes den 3. Platz. RESPEKT! und herzlichen Glückwunsch.

In zwei Jahren wird das 9. Adorfer Sportfest an den Start gehen. Und wir hoffen wieder auf eine rege Teilnahme, gutes Wetter und neue Rekorde. In diesem Sinn: **Sport frei!**

Uta Sieber und Anett Albrecht



Kinderparcour



Volleyball-Turnier



Der Heimat- und Geschichtsverein Neukirchen informiert

Weitgereiste Bilder für die Gemeinde Neukirchen



Die Übergabe der Bilder an den Bürgermeister Sascha Thamm (Mitte), links: Elmar Schnabel aus Chemnitz rechts: Spender Prof. Wolfgang Nestler aus Monchau (Eifel)

Es ist schon ein paar Tage her, dass zwei bis dahin uns unbekannte Bilder vom Schloss Neukirchen (heutiges Wasserschloss Klaffenbach) und dem ehemaligen Rittergut in den Besitz der Gemeinde gelangten. Sie vermitteln Zeitgeschichte der damaligen Herrschaft Neukirchen zum Ende des 19. und Anfang des 20. Jahrhunderts. Die Aquarelle wurden von Prof. Wolfgang Nestler aus Monchau in der Eifel der Gemeinde Neukirchen gespendet. Sie befanden sich über drei Generationen in den Händen der Familie Nestler. Das Signum in den Bildern weist A. Schwarz(e) als Maler der Motive aus mit dem Jahr der Entstehung ..09 (vermutlich 1909). Die Familie Nestler war damals in Neukirchen wohnhaft und der Großvater des Spenders hatte eine Beschäftigung als Gießer in Chemnitz. Ebenso muss dieser eine freundschaftliche Verbindung zur Familie Bonitz (Bonitz-Gut, heute Mauersberger, Hauptstraße, Abzweig nach Adorf) unterhalten haben. Dies wurde übermittelt von Herrn Elmar Schnabel, dem Cousin des 81jährigen Kunstprofessors, der heute in Chemnitz wohnt. Der Großvater Oskar Nestler ist der gemeinsame Vorfahr der beiden und die Bilder waren ein Geschenk zu dessen Hochzeit mit Frieda, geb. Martin eben im Jahr 1909.

Wolfgang Nestler wurde, obwohl sächsische Wurzeln, in Gershausen bei Kirchheim geboren, in Witten an der Ruhr ist er aufgewachsen und er absolvierte dort auch seine Schulausbildung und das Abitur. Er hatte bereits in jungen Jahren künstlerische Ambitionen und studierte an der Kunstakademie Düsseldorf. Berufliche Aufgaben und Projekte führten ihn nach Reykjavik/Island, er war Professor an der Universität und Gesamthochschule in Siegen und danach an der Hochschule der bildenden Künste Saar in Saarbrücken. Er war Maler, Bildhauer und sogar eine Ausbildung zum Schmied förderte seine künstlerische Laufbahn. Die in seinem Besitz befindlichen beiden Bilder (siehe unten) wurden am 28. März 2024 im Rathaus an die Gemeinde, stellvertretend an den Bürgermeister, Sascha Thamm, übergeben und schmücken nun den Eingangsbereich des Gebäudes.

Wir danken dem Spender und seinem Verwandten für diese freundliche Geste der Bewahrung unseres historischen Erbes sowie die Erkenntnisse aus der Familiengeschichte und wünschen alles Gute, Gesundheit und Wohlergehen.

Rolf Schmalfuß, Verantw. für Öffentlichkeitsarbeit im Heimat- und Geschichtsverein Neukirchen



Einladung - Interessante Nachbarorte - Hormersdorf

Unser Verein für Orts- und Heimatgeschichte Adorf/Erzgeb. e.V. setzt diese Reihe mit dem Besuch von Hormersdorf fort.

Wir treffen uns am Sonnabend, den 21. September 2024 um 9.00 Uhr am Gasthof Adorf oder um 9.30 Uhr gleich vor Ort, Auerbacher Straße 5 (ehem. Gemeinde).

Hin und zurück können wir Fahrgemeinschaften nach individueller Absprache bilden. Etwa gegen 12.30 Uhr wollen wir den Ausflug beenden. Alle Freunde unseres Vereins, besonders die eine Verbindung nach Hormersdorf haben, sind herzlich eingeladen.



Boden - ein wertvolles Gut - Ein Nachtrag

In einem Beitrag unter diesem Titel im Amtsblatt März 2024 wird auf die bisherigen und anzunehmenden weiteren Verluste landwirtschaftlicher Flächen in Adorf hingewiesen. Jeder Wohnbau, Industriebau oder Verkehrsbau auf landwirtschaftlicher Fläche ist ein unwiederbringlicher Verlust an landwirtschaftlicher Fläche. Besonders bedauerlich ist es, wenn ertragreiche Böden verloren gehen.

Ackerland und Grünland sind zunehmend auf Grund ihrer Begrenztheit und ihrer Bedeutung für die Nahrungsmittel- und Rohstoffproduktion ins Blickfeld von Nichtlandwirten gekommen. Der Kauf landwirtschaftlicher Flächen dient seit geraumer Zeit der Wertanlage. Die Bodenpreise für Ackerland steigen unaufhörlich. Es werden derzeit Preise bis zu 4 Euro/qm in Deutschland geboten.

Staatlicherseits ist verfügt, dass landwirtschaftliche Flächen erst dann zum freien Verkauf stehen, wenn kein Landwirt am Erwerb Interesse zeigt.

Der beste deutsche Ackerboden ist mit 100 Bodenpunkten (BP) bewertet.

Spitzenpreise erzielt man bei sehr gutem Ackerland in bester Lage. Diese Böden findet man in der Magdeburger Börde, auch z.B. um Halle. In Adorf liegen die am besten bewerteten Böden in der Hangfußlage im unteren Ortsteil. Sie erreichen kaum über 50 Bodenpunkte. Die Bodenpunkte und die Lage einer landwirtschaftlichen Fläche sind die Grundlage für Pachtpreise und Verkaufserlöse.

Für Interessierte ist es wissenswert, wie diese Bewertung erfolgt.

Grundlage ist das Bodenschätzungsgesetz vom 16.10.1936. **Das Jahr 1936 ist kein Druckfehler.** Bereits vor nahezu 90 Jahren erkannte man die Notwendigkeit, die Bodengüte im gesamten Deutschland zu ermitteln, zu erfassen und Korrekturen bei eintretenden Veränderungen vorzunehmen. Das ist im damaligen Reichsgebiet erfolgt.

Verantwortlich dafür sind die **Finanzverwaltungen** in den Bundesländern. Auch das ist kein Druckfehler! Die Finanzämter übernehmen die Organisations- und Verwaltungsarbeit. Der Wert landwirtschaftlicher Fläche ist eine Grundlage der Besteuerung durch die Finanzverwaltung.

Mit der deutschen Einheit gilt das Bodenschätzungsgesetz von 1936 auch im ehemaligen Gebiet der DDR. Das Gesetz schreibt Nachschätzungen in größeren Abständen vor.

Vor etwa 20 Jahren fand die Nachschätzung der Adorfer Flur statt. Im Blickfeld standen u.a. die landwirtschaftlichen Flächen auf der Klaffenbacher Straße nach dem Wohnungsbaugebiet bis zur Klaffenbacher Ortsgrenze. Dieser Teil der Flur hat sich grundlegend verändert und war deshalb nachzuschätzen.

Auf der rechten Seite der Straße befindet sich heute die Teichanlage von Bernd Walther. Hier befand sich vordem von einem kleinen Bach durchflossenes Ackerland. Der anschließende rechtsseitige Hang ist jetzt Bestandteil der Ackerflur. Das sah vordem ebenfalls ganz anders aus. Hier befanden sich zwei mit Bäumen und Strauchwerk bewachsene Steinbruchrestlöcher, die den Bürgern als Mülllagerplatz dienten, den Kindern allerdings auch als Spielplatz. (siehe alte Karte) Sie sind ca. 1963, das hintere kleinere Restloch, bzw. ca. 1974, das vordere Restloch, beräumt, verfüllt und dem Ackerland zugeschlagen worden.

Linksseitig der Klaffenbacher Straße floss das Dränagewasser des gesamten Ackernordhanges in einem offenen Graben innerhalb eines ca. 0,5 Hektar großem Himmelschlüssel-Wiesengrundes zum Klaußnerteich. Dieser schöne Anblick ist für immer passé.

Durch teilweise viele Meter hohe Aufschüttungen mit Chemnitzer Erde aus dem ehemaligen „Conti-Loch“, auslaufend bis zur

Klaffenbacher Grenze, ist 1995/96 eingeebnetes Ackerland entstanden.

Mittlerweile ist durch Luzerne-Ansaat die Fläche rekultiviert und wieder landwirtschaftlich nutzbar.

Das Drainage- und Oberflächenwasser leitet heute eine in der beigefügten Karte eingezeichnete wohl zu gering dimensionierte Leitung dem Klaußnerteich zu.

Die Veränderungen der Landschaft auf der Adorfer Flur am Beispiel Klaffenbacher Straße zeigen die Problematik deutlich. Zunächst gelingen durch menschliches Tun willkommene Vergünstigungen. Gleichzeitig aber bringen die Eingriffe unerwartete Probleme oder sogar Erschwernisse.

Deshalb bleiben die Gebote, nur geringfügige Eingriffe vorzunehmen, sorgfältig zu prüfen und abzuwägen, für Flurgestaltungsmaßnahmen unausweichlich.

*Wilmar Seifert, MA. Bernd Walther, Roland Roessler
Verein für Orts- und Heimatgeschichte Adorf/E. e.V.*

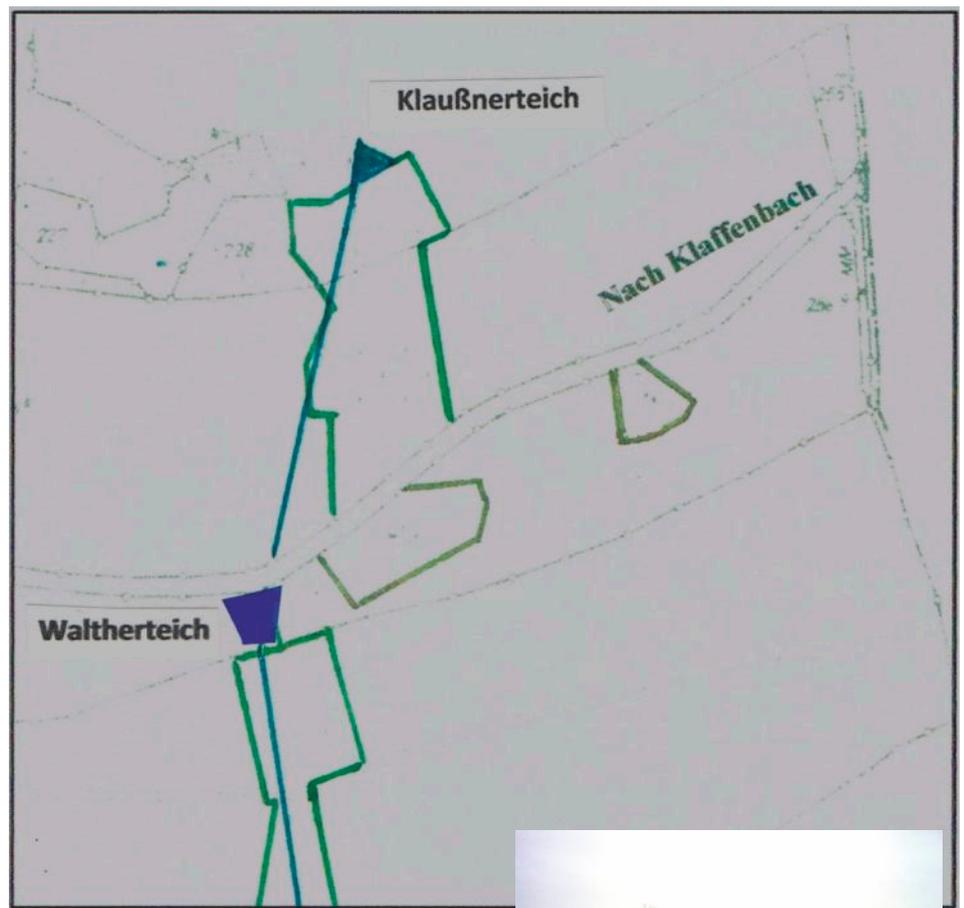


Abb.: Flurkarte Klaffenbacher Straße, letzter Teil, um 1960: Zwei braun eingezeichnete Steinbruchrestlöcher, grün eingezeichnete Wiesen, blau eingezeichnete Dränagewasserleitung zum Waltherteich und Klaußnerteich, seit ca. 1995.

Bild rechts: Bauarbeiten am Waltherteich 2003.



Rückblick auf das Talentefest 2024



Unser Talentefest vom 13. April wirkt immer noch nach. Wir hatten aus diesem Anlass zum Veranstaltungstag eine kurze Befragung angeregt, wie die Konzeption der Talente-Schau bei den Gästen angekommen ist und wie sie sich künftig eine Fortführung des kulturellen Höhepunktes in Neukirchen vorstellen.

Insgesamt waren die Meinungen zu dem Kulturbeitrag für jung und alt sehr positiv und es besteht der Wunsch, diese Veranstaltung jährlich fortzuführen.

Besonders die Familien begrüßen die Aktion als Betätigungsfeld für die Kinder unterschiedlicher Altersstufen ohne den sonst üblichen Wettbewerbscharakter und halten aber die Vorauswahl der Beiträge für einen praktikablen Lösungsweg, um auch die Qualität der Schau und die zeitliche Begrenzung der Gesamtveranstaltung umzusetzen.

Vielen Zuschauern ist gar nicht bewusst, mit welchem Aufwand und welch hohem Engagement eine solche Multi-Talente-Schau vorbereitet und durchgeführt werden muss. Gern können sich Eltern und Interessierte am Erhalt eines solchen Kulturbeitrages für den Ort aktiv mit beteiligen und die Umsetzung dieser Veranstaltung wirksam mit unterstützen.

In den über dreißig auswertbaren Fragebögen wurden zudem sehr positive Meinungen über das Durchführungskonzept kundgetan und auch persönliche Hilfe und Mitarbeit angeboten, was vom Veranstaltungsteam wohlwollend entgegengenommen wird.

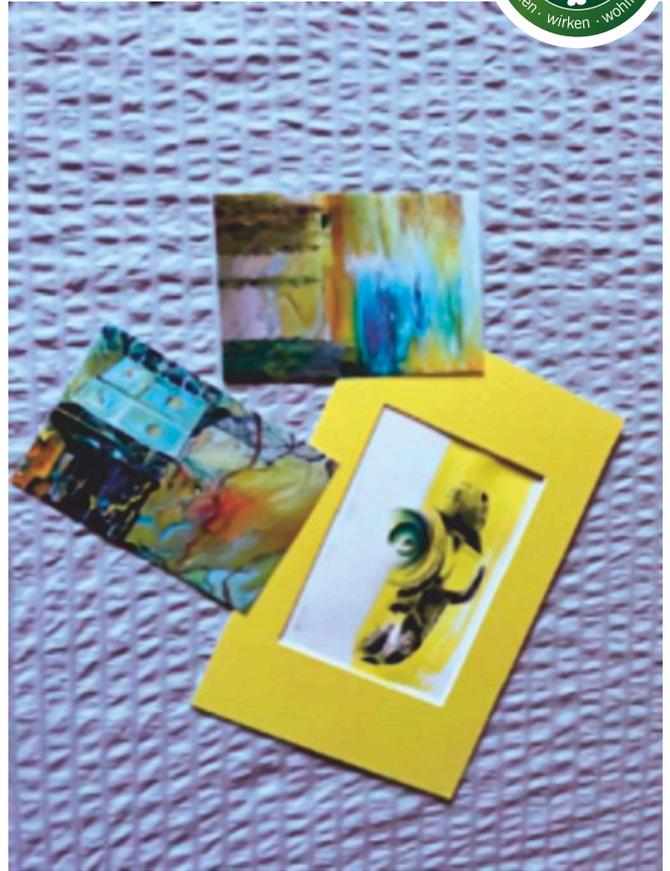
Zur Befragung hat der Verein die Stiftung von kleinen Aufmerksamkeiten angeregt, die wir hier mit veröffentlichen wollen. Insgesamt drei Preise sind zur Verfügung gestellt worden und wir benennen an dieser Stelle die im Rahmen einer Auslosung erwählten Preisträger:

**Frau Gabi Sonntag,
Frau A. Sieber und
Frau Oertelt.**

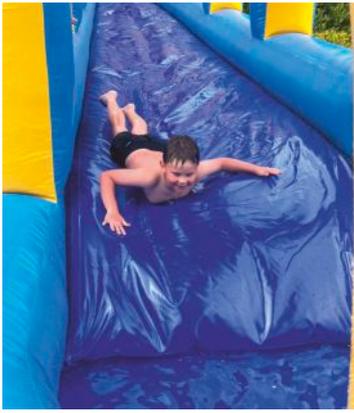
Alle Gewinner werden persönlich informiert und erhalten eine kleine Überraschung für ihre aktive Beteiligung an der Befragung.

Als Preise stehen ein Gutschein zur Teilnahme an einem Kreativ-Malabend zur Verfügung, ein Set von drei handgemalten Collagen und ein Gebinde mit gestalteten Grußkarten.

Rolf Schmalfuß
Verantw. für Öffentlichkeitsarbeit im
Heimat- und Geschichtsverein Neukirchen



Rückblick Badfest / Sommerfest im JUZ



Am Samstag konnten wir ca. 1.200 Gäste begrüßen. Am Sonntag zum Skatturnier, Murmeltornier und dem Wasserballturnier besuchten uns ca. 1.400 Gäste. Dafür möchten wir uns ganz herzlich bei allen Besuchern, Akteuren und Helfern bedanken. Euer Team des Sommerbad Neukirchen.



EINLADUNG ZUM SOMMERFEST

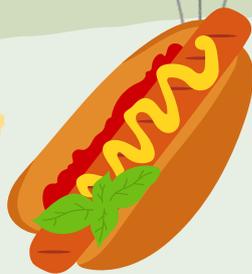


JUZ JUGENDZENTRUM NEUKIRCHEN JAHNSTR. 8 / TURNHALLE

FREITAG 30. AUGUST 2024
15.00 - 19.00 UHR

LUSTIGE SPIELE
HÜPFBURG
KINDERSCHMINKEN
EINWEIHUNG PAVILLION
LECKERE SPEISEN UND GETRÄNKE

**HOT DOGS
KOSTENLOS**
(SOLANGE VORRAT
REICHT)



FÜR GROSS UND KLEIN- JEDER IST WILLKOMMEN



INKL. **FLOHMARKT** VON
KINDERN/JUGENDLICHEN FÜR
KINDER/JUGENDLICHE

MISTET DOCH MAL WIEDER AUS! ES KÖNNEN FLOHMARKTSTÄNDE
AUFGEBAUT WERDEN. TISCHE BZW. DECKEN DAFÜR BITTE MITBRINGEN.
NACH RÜCKSPRACHE KÖNNTEN TISCHE GEGEN EIN ENTGELD GEMIETET
WERDEN. ELTERN DÜRFEN NATÜRLICH UNTERSTÜTZEN. ANMELDUNG
ÜBER 0173/9577159 ODER JUZ@NEUKIRCHEN-ERZGEBIRGE.DE BIS 23.08.24
TEILNAHME IST KOSTENLOS!

Kirchliches Leben in Neukirchen und Adorf

Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten

- 11.08.** 10.00 Uhr Predigtgottesdienst mit Chor „Zwischentöne“ in Neukirchen
08.30 Uhr Predigtgottesdienst in Adorf
- 18.08.** 09.30 Uhr gemeinsamer Gottesdienst mit Andreas Riedel „Reeds“
im Festzelt am Wasserschloss Klaffenbach
- 25.08.** 09.00 Uhr Predigtgottesdienst in Neukirchen
10.00 Uhr Sakramentsgottesdienst in Adorf
- 01.09.** 10.30 Uhr Festgottesdienst zum Kirchweihfest in Neukirchen
08.30 Uhr „Treffpunkt Kreuz“ mit der landeskirchlichen
Gemeinschaft in Adorf
- 08.09.** 09.00 Uhr Predigtgottesdienst in Neukirchen
10.00 Uhr Sakramentsgottesdienst in Adorf
- 15.09.** 10.00 Uhr Sakramentsgottesdienst in Neukirchen
08.30 Uhr Predigtgottesdienst in Adorf
- 22.09.** 10.00 Uhr Familiengottesdienst zum Erntedankfest in Neukirchen
10.00 Uhr Gottesdienst zum Kirchweihfest in Adorf
- 29.09.** 09.00 Uhr Predigtgottesdienst in Neukirchen
10.00 Uhr Familiengottesdienst zum Erntedankfest in Adorf

Zu den 10.00 Uhr Gottesdiensten findet immer parallel Kindergottesdienst statt.

Pfarramt / Friedhofsverwaltung Neukirchen

Kirchsteig 3, 09221 Neukirchen
Pfarramt Tel.: (0371) 21 71 43
Friedhof Tel.: (0371) 21 71 13

Öffnungszeiten Pfarramt Neukirchen

Montag 9-11 Uhr,
Dienstag 9-11 Uhr
Donnerstag 10-12 Uhr / 16-17 Uhr

Pfarramt / Friedhofsverwaltung Adorf

Adorfer Hauptstr. 98
09221 Neukirchen OT Adorf
Tel.: (03721) 27 10 84

Öffnungszeiten Pfarramt Adorf

Donnerstag 17-18 Uhr

SYMPOSIUM
16. AUGUST 2024
18.00 Uhr bis 20.30 Uhr
im "das dürer"
Begegnungszentrum Stollberg
Albrecht-Dürer-Straße 85
09366 Stollberg

REFERENT*IN:
Dr. Daniela Pscheida-Überreiter,
Ordinariatsrätin,
Katholisches Büro Sachsen

Dr. Harald Lamprecht,
Beauftragter für Weltanschauungsfragen
der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsen

Frank Heinrich,
Vorstand Evangelische Allianz
Deutschland

Wir bitten um Voranmeldung.
per QR Code 
oder per Mail:
demokratiefoerderung@diakonie-erzgebirge.de

ICH BIN CHRIST, WEN KANN ICH WÄHLEN?

HINTERGRÜNDE DER GESELLSCHAFTLICHEN VERÄNDERUNGEN UND MÖGLICHE OPTIONEN FÜR EINEN GEMEINSAMEN WEG

In einer komplexen Welt mit scheinbar andauernden Krisen und der Verstärkung von Digitalisierung in vielen Lebensbereichen, was Reden und einander Zuhören scheinbar immer schwieriger werden lässt, stehen auch Christinnen und Christen vor der Frage, nach einer vermeintlichen Abkehr von den Werten. Gesellschaft lässt sich nur in einem Wertekonsens gestalten und der braucht die Unterstützung aller Menschen. Es ist wichtig die Wahlprogramme zu hinterfragen und eigene Ansprüche und Erwartungen zu formulieren. Das Symposium will dazu Anregungen geben und darüber ins Gespräch kommen.

**TELEFON
ANDACHT**

 03721/
3399923

*Sommerblumen aus dem Garten,
Sommersonne überm Haus.
Was mag mehr das Herz erwarten,
geht die Liebe ein und aus?*

*Gaben, dargebracht von Händen,
die das Schenken gern geübt.
Niemals kann die Freude enden,
da die Sonne uns so liebt!*

Hans Bahrs



Gedicht: www.logo-buch.de Bild: www.kabay.de

Herzliche Einladung
Samstag, 31.08.
Kirmesauftritt mit
„Radieschenfieber“
um 17.00 Uhr in der
Kirche Neukirchen

FIGUREN-THEATER MIT MATTHIAS JUNGERMANN
BIBLISCHE GLEICHNISSE ERZÄHLT MIT OBST UND GEMÜSE
FÜR JUNG UND ALT
MIT HUMOR UND WÜRZE SERVIERT

Veranstalter: Ev. Luth. Kirchgemeinde Neukirchen
 - Eintritt frei -

CHRISTUS KIRCHSPIEL ERZGEBIRGE

18.8.24 – 9.30 Uhr **Im Zeit am Wasserschlöss Klaffenbach**

Gottesdienst für Groß und Klein zum Heimatfest

GOSPEL MAGIC

mit Andreas "Reeds" Riedel und dem Projektchor unter Leitung von Danilo Windsheimer

www.kirche-klaffenbach.blogspot.de

Kirmes Neukirchen 2024

Sa. 31. Aug -
 So 01. Sept 2024

Samstag - 31.08.2024
 17.00 Uhr - „Radieschenfieber“ in der Kirche
 Figurentheater, Biblische Gleichnisse erzählt mit Obst und Gemüse,
 für Jung und Alt mit Humor und Würze

Sonntag - 01.09.2024
 10.30 Uhr - Festgottesdienst mit Pfarrer Daniel Bilz,
 anschließend gemeinsames Mittagessen im Pfarrhof -
 Spielangebote für die Kinder
 Glücksrad, Bonbonschleuder, ein spontanes Fußballturnier...
 Ende ca. 15.00 Uhr

Offene Kirche
 Von Mai bis September
 täglich von 8.00 - 18.00 Uhr

AN(GE)DACHT



Christine Dost
Landeskirchliche
Gemeinschaft Adorf

„Immer in guten Händen...“

Mit diesem Versprechen werben Firmen oder Parteien auf ihren Webseiten oder Prospekten, um Vertrauen in ihr Unternehmen, ihre Produkte und in ihre Führungsqualitäten.

Kurz gesagt: „Kommen Sie zu uns! Wir sind die Besten! Wir haben das Beste!“

Wie hoch der Wahrheitsgehalt ist, kann man auf den ersten Blick nicht erkennen.

Meinungen anderer Kunden oder Mitarbeiter können dabei hilfreich sein.

Eine Probefahrt oder einfach ausprobieren, was garantiert wurde, sind ebenfalls eine Möglichkeit.

Mal Hand aufs Herz: Wie oft waren wir wirklich in guten Händen?

Ein Augenzeuge, einer der es ausprobiert hat, berichtet in der Bibel im Buch der Psalmen von seinen Erlebnissen im schwierigen Zeiten und im ganz normalen Alltagstrott. Er hat nicht aufgegeben oder den Kopf in den Sand gesteckt. In seinem Bericht können Sie nachlesen was hilft, in unserer Zeit zu leben, zu überleben. ...

Wenn sie diesen Artikel lesen, sind die Schulferien in Sachsen vorbei. Doch es ist immer noch Urlaubszeit und Zeit zum

Nachdenken, Anhalten, Ausruhen und nach vorn schauen. Also genau der richtige Zeitpunkt, sich vielleicht ganz neu zu fragen:

„Wo bin ich und meine Familie in guten Händen?“

Treffen Sie die richtige Entscheidung!

Eine freie Übertragung des Textes in unsere Sprache könnte wie folgt lauten:

Herr bei dir suche ich Schutz, lass mich in meiner Arbeit und meinem Alltag nicht untergehen.

Wende dich zu mir und höre mich!

Zeig dich mir, lass mich erleben, dass es dich wirklich gibt.

Rette mich!

Sei für mich die Hand, die mich hält und alles abwehrt, was meinem Leben, meiner Seele schadet:

Die endlosen Projektgruppensitzungen ohne Ergebnis, die Machtkämpfe in den Chefetagen, der gefährdete Frieden, die falschen Hoffnungen und leeren Versprechen, die uns gemacht werden...

die gefühlt nie aufgehörende Sorge um meine Zukunft und die meiner Kinder;

Ich werde älter und meine Eltern auch – sie benötigen zunehmend meine Zeit und Kraft.

Sicher geglaubte Beziehungen brechen auseinander.

Das Glück rieselt aus meinen Händen wie Sand.

Du bist mein sicheres Zuhause.

Du gibst mir Geborgenheit.

Lass meine Augen wachsam sein, damit ich nicht falle, da wo mir Neid entgegenschlägt oder mir eine Falle gestellt wird.

Ich bin dein.

Nichts und Niemand trennt mich von dir.

Du hast bisher immer auf mich geachtet und mich geschützt.

Du gibst mir Freiheit in deinen sicheren Grenzen.

Diese Gewissheit gibt mir Gelassenheit, dass mir „die Sicherung nicht durchbrennt“.

Danke für meine Familie und Freunde, die mich von Zeit zu Zeit daran erinnern, dass Du Gott da bist; mich ertragen und für mich beten, wenn mich Kraftlosigkeit und Zweifel niederdrücken wollen.“

Originaltext - Studienbibel für jeden Tag, SCM R. Brockhaus, 2. Auflage 2010
Altes Testament /Psalm 31



Kontaktdaten für Rückfragen:
Glaubens- und Lebenszentrum INSEL
Burkhardtsdorfer Straße 1
09221 Neukirchen

Termine der INSEL Adorf im Juli

17.08.24 17.00 Uhr **Dinorah** | Kirche Neukirchen

18.08.-24.08.24 **Männerwanderwoche** | Pitztal

25.08.24 15.00 Uhr **BET-EL für ALLE** | INSEL

25.08.-31.08.24 **Gebets- & Wandertour** | Pitztal

28.08.2024 17.30 Uhr **BergFEST** | INSEL

06.09.24 19.30 Uhr **open heaven** | Thalheim Kirche

08.09.24 15.00 Uhr **INSEL-Freundestreffen** | INSEL

14.09.24 18.00 Uhr **INSEL-Kinderkino: „Shaun das Schaf“** | INSEL

14.09.24 20.15 Uhr **INSEL-Kino: „The Question Of Faith“** | INSEL

täglich 17.45 - 18.05 Uhr **Abendgebet**

montags 19.00 Uhr **Montagsgebet**

E-Mail: buero@insel-adorf.de
Web: www.insel-adorf.de



03721 / 27 10 85

Lasst uns gemeinsam auf eine Abenteuerwanderung durch Wiesen und Felder, über Täler und durch Wälder gehen, gespickt mit atemberaubenden Aussichten und interessanten Entdeckungen auf unserer rund 7 km langen Tour.

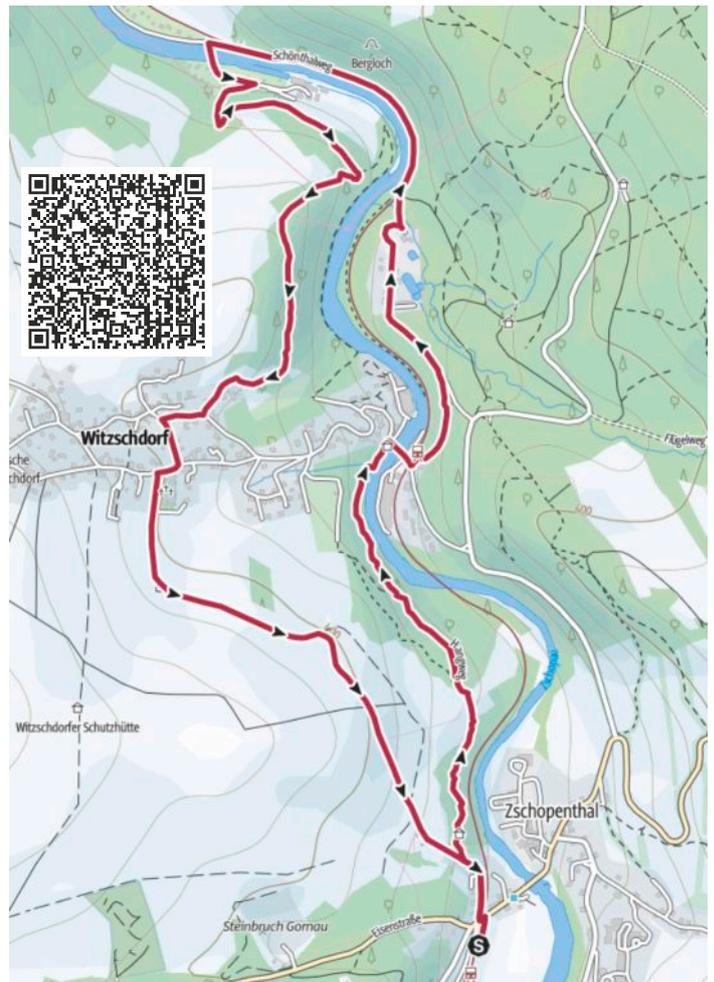
Auf einer Strecke von über 7 km führt der Weg Abenteuerlustige durch das malerische Witzschdorf und seine charmanten Nachbardörfer. Der Pfad schlängelt sich vorbei an Wäldern und Feldern, etwa 3 km entlang des Ufers der Zschopau, und enthüllt zahlreiche idyllische Blicke auf das Dorf und die majestätische Augustusburg. Entlang des Weges warten 13 Tafeln mit spannenden Informationen. Hier erfährt man Interessantes über die einst berühmte Sächsische Nähfadenfabrik, den Bergbau und die Eisenverhüttung im Zschopenthal, einen verlassenen Fußballplatz, die vielfältigen Flurnamen der Region und vieles mehr. – Witzschdorf zeigt sich als typisches Erzgebirgsdorf mit seiner historischen Textilindustrie entlang der Zschopau. Am Flussufer, beim „Hahnwehr“, plätschert es fröhlich vor sich hin, umgeben von Birken und Weiden, und die Natur wirkt hier beinahe unberührt und herrlich ursprünglich.

Weitere Informationen zu dieser Wanderung findet Ihr auf der offiziellen Website des Tourismus Erzgebirge oder unter folgendem Link: [Historischer Rundwanderweg - Witzschdorf Wanderung > outdooractive.com](https://www.outdooractive.com/de/aktiv/wandern/historischer-rundwanderweg-witzschdorf-wanderung)



EIN BELIEBTER RUNDWANDERWEG

Unser Aktiv-Tipp im August



Maker-Advent 2024: Kreativangebote für Workshops und Kurse gesucht



Kreativanbieter:innen können sich ab sofort darauf bewerben, mit ihrem Mitmachkurs Teil des Maker-Advents 2024 zu werden. Der Maker-Advent bündelt weihnachtliche Mitmach-Angebote. Teilnehmende können ihr schöpferisches Potenzial entfalten, weihnachtliche Objekte aller Art gestalten und gleichzeitig handwerkliche Fertigkeiten erlernen. Denn Adventszeit ist Schaffenszeit. Der Maker-Advent 2024 wird vom 25. November bis zum 30. Dezember 2024 stattfinden. Werkstätten, Kulturinitiativen, Kreative und Bildungseinrichtungen aus Chemnitz und der Region können ihre Mitmachangebote, die in diesem Zeitraum stattfinden, bis zum 4. September einreichen. Ob schnitzen, drehseln, klöppeln, stricken, zeichnen, backen, löten, lasern, programmieren oder 3D-drucken - alles ist erlaubt.

Graphik: Maker-Advent 2024 © Chemnitz 2025

Anmeldung und weitere Informationen: www.chemnitz2025.de/maker-advent/
Kontakt: makeradvent@chemnitz2025.de
Anmeldeschluss: 04.09.2024



Wettbewerb: So schmeckt Kulturregion



Bild: Handwerkskammer Chemnitz;
Logo „So schmeckt Kulturregion“: Alexander Seypt

Ob Marmelade, Wurst, Honig, Kekse oder Likör – alles schmeckt nach Kulturregion. 2025 sind Chemnitz und 38 Kommunen Kulturhauptstadt Europas. Im Zentrum der Aktivitäten für das Kulturhauptstadtjahr stehen die Macherinnen und Macher von hier. 2025 wollen sie ihre Stadt und die umliegende Region tausenden Besucherinnen und Besuchern aus aller Welt präsentieren. Und wie bringt man die Gäste am besten auf den Geschmack? Mit kulinarischen Events oder kreativen Leckereien – vor Ort produziert, mit Zutaten aus der Region, nachhaltig verpackt. Der Wettbewerb um das Label „So schmeckt Kulturregion“ wird vom Chemnitz 2025-Projekt „Makers, Business & Arts“ initiiert.

Produkte oder Veranstaltungsideen für das Label „So schmeckt Kulturregion“ können bis zum 16. August 2024 online eingereicht werden. Aus allen eingereichten Beiträgen wählt die Jury die drei interessantesten, schmackhaftesten und kreativsten Produkte oder Veranstaltungen aus. Diese drei erhalten das Label „So schmeckt Kulturregion“ und ein umfangreiches Marketing-Paket.

So wird das Label „So schmeckt Kulturregion“ vergeben:

- Unternehmerinnen und Unternehmer aus der Nahrungsmittelbranche in Chemnitz und der Kulturregion können Produkte oder Veranstaltungsideen einreichen.
- Die eingereichten Beiträge werden nach sechs Kriterien bewertet.
- Eine aus sieben Expertinnen und Experten bestehende Jury entscheidet über die Vergabe des Labels.
- Die Mitglieder der Jury wurden von den vier Projektpartnerinnen und -partnern benannt.
- Bewertet wird nach einem Punktesystem. Insgesamt können maximal 30 Punkte für alle Kriterien vergeben werden.
- Voraussetzung für das Label sind mindestens 20 Punkte.
- Aus allen Beiträgen mit mehr als 20 Punkten werden die besten drei ausgewählt. Und diese erhalten ein Marketing-Paket.
- Die Bewerbung erfolgt über ein Online-Formular. Zusätzlich ist (wenn möglich) eine Geschmacksprobe einzureichen.
- Die Vermarktung der Produkte oder Veranstaltungen liegt bei den Gewerbetreibenden selbst.

Anmeldeschluss:

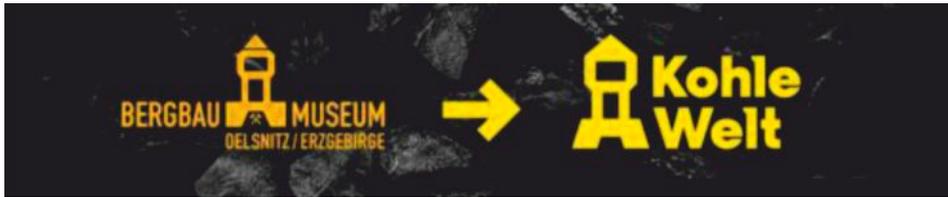
16. August 24

Weitere Infos:

<https://chemnitz2025.de/so-schmeckt-kulturregion/>



KOHLEWELT STARTET MUSEUMSBETRIEB



Am **18. August** ist es soweit, die KohleWelt öffnet ihre Türen. Mit einem Festakt wird an diesem Tag der Museumsbetrieb, welcher mit einer Testphase beginnt, wieder aufgenommen.

Ab 9:30 Uhr sind alle Interessierten und Freunde des Museums zur feierlichen Eröffnung eingeladen. Den musikalischen Auftakt gibt das Oelsnitzer Bergmusikcorps „Glück auf“ Oelsnitz. Zu Gast sind unter anderem der Ministerpräsident Michael Kretschmer sowie der Landrat des Erzgebirgskreises, Rico Anton. Im Anschluss an die Feierstunde kann die Dauerausstellung mit neuem Rundgang in der KohleWelt besichtigt werden. Auch der Erlebnisspielplatz „Zwergenschacht“ kann an diesem Tag wieder genutzt werden.

In der neuen Dauerausstellung geht es spannend und unterhaltsam auf Entdeckungsreise durch die Geschichte des

sächsischen Steinkohlenbergbaus. Diese ist sagenhaft, überraschend, noch unbekannt, brachte Wohlstand und ist für die Entwicklung Sachsens wesentlich. Dabei begegnen die Gäste den Menschen, die den sächsischen Steinkohlenbergbau prägten und der wiederum ihr Leben, ihre Kultur und ihre Heimat beeinflusste. Werte wie Solidarität und Zusammenhalt bestimmten über und unter Tage das Gemeinwesen. Aber auch täglich lauende Gefahren und harte, schwere Arbeitsbedingungen zeichneten den Tag der Bergarbeiter. Davon können sich die Besucherinnen und Besucher im Anschauungsbergwerk überzeugen und erleben hautnah, wie die Kohle aus der Tiefe gefördert und über Tage genutzt wurde.

Nachdem das Museum 2019 geschlossen wurde, erfolgte eine umfangreiche Sanierung der einstigen Schachanlage. Gleichzeitig wurde an einer neuen Dauerausstellung mit Rundgang durch altbekannte und neu geschaffene Räume

gearbeitet. Nun ist ein Großteil der Maßnahmen abgeschlossen und der Museumsbetrieb kann wieder Fahrt aufnehmen. In einer mehrwöchigen Testphase soll sich der Museumsalltag langsam wieder einspielen. Nicht alle Arbeiten werden bis dahin abgeschlossen sein und es werden noch finale Komplettierungen vorgenommen. Aus diesem Grund ist mit einigen Einschränkungen zu rechnen.

Ab dem 20. August kann das Museum zu den regulären Öffnungszeiten besucht werden.

Alle Informationen zum Museumsbesuch finden sich auf der Website www.kohlewelt.de.

Abbildung: IPROconsultKEM

Kontakt: KohleWelt,
Jeannette Mauermann (Öffentlichkeitsarbeit)
Pflockenstraße 28 | 09376 Oelsnitz/Erzgeb.
Tel. 037298 / 93 94-0
presse@kohlewelt.de | www.kohlewelt.de

MAKERFESTIVAL ERZGEBIRGE

16.08.2024 | ab 10:30 Uhr
Fürstenplatz in Schneeberg

Veranstaltungen und Termine



**Info-Forum
Energiewerkstatt**

REGIONAL - NACHHALTIG - ÖKOLOGISCH
Energie aus der Heimat mit der
„Erzgebirgsenergie eG“

- Was ist Bürgerenergie überhaupt und wie funktioniert eine solche Genossenschaft?
- Welchen Nutzen hat Bürgerenergie für den Einzelnen und für die Gemeinschaft?
- Wie und wo entstehen konkrete Projekte im Erzgebirgskreis?

Donnerstag, 29.08.2024, 17:00-19:00 Uhr
Rittergut Oelsnitz/Erzgeb.,
Untere Hauptstr. 2
Tor zum Erzgebirge e. V.
www.tor-zum-erzgebirge.de/aktuelles



Spätestens seit Beginn des Ukraine-Kriegs weiß (fast) jeder, wie fragil das - zum großen Teil immer noch von Importen abhängige - Energiesystem Deutschlands ist und welche Konsequenzen überregionale und internationale Ereignisse für die hiesige Strom- und Gaspreisentwicklung haben. Daher ist es u. a. ein Ansatzpunkt von regionalen Energiegenossenschaften, sich von großen Energiekonzernen unabhängig zu machen. Gleichzeitig kann mit lokaler Energieproduktion die Wertschöpfung in der Heimat gehalten und somit ein Beitrag für die nachhaltigere Nutzung von Ressourcen geleistet werden.

Vorstandsmitglied Jörg Heinicke von der Erzgebirgsenergie eG wird in dem Info-Forum Energiewerkstatt Einblicke geben in die Arbeit und Beweggründe der Energiegenossenschaft. Weiterhin sollen folgende Fragen beantwortet werden:

- Was ist der Nutzen einer Bürgerenergiegenossenschaft für den Einzelnen und für die Gemeinschaft?
- Was macht die Bürgerenergiegenossenschaft Erzgebirgsenergie eG so besonders?
- Wie und wo entstehen konkrete Projekte im Erzgebirgskreis?

Um Anmeldung wird bis zum 19.08.2024 unter folgendem Link gebeten:

<https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/leader-portal/beteiligung/themen/1043405>

Die Teilnehmendenzahl ist auf 20 Personen begrenzt.



**NEUKIRCHEN
ADORF**
ZWEI ORTE.
EINE GEMEINDE.
DREI GEMEINSCHAFTEN.



Einladung

AM 11.09.24, 15:00 UHR IN DER AULA DER
OBERSCHULE, HAUPTSTR. 56, ERDGESCHOSS

Wir freuen uns, Sie erneut zu einer besonderen Veranstaltung begrüßen zu dürfen! Diesmal entführen wir Sie auf eine Zeitreise in die 1960er und 1970er Jahre von Neukirchen.

Unterstützt durch den Heimat- und Geschichtsverein lassen wir die alten Zeiten wieder aufleben und sind gespannt auf Ihre Geschichten von früher. Kommen Sie vorbei und teilen Sie Ihre Erinnerungen mit uns.

Wir freuen uns auf einen nostalgischen Nachmittag!

Gern bieten wir ihnen einen Fahrservice an. Bitte melden sie sich dafür bis zum 06.09. unter: 0157 72535144



Regionalforum in der Kulturregion Chemnitz

Datum: 20. September 2024
Uhrzeit: 9.00 Uhr - 15.30 Uhr
Ort: WIRTshaus für alle Fälle (Neukirchen/Erzgebirge)



Regionales auf den Teller

Ziel: Wir möchten mit kulinarischen Spezialitäten aus der Kulturregion das Programm der Kulturhauptstadt Chemnitz 2025 bereichern und langfristig etablieren!

Wir laden ein:

- **Landwirtschafts- und Verarbeitungsbetriebe,**
- **Lebensmittelhandel,**
- **gastronomische und touristische Einrichtungen** aus der gesamten Kulturregion.

Programm und Anmeldung bis zum 6. September unter www.agilsachsen.de/regionalforum-kulturregion-chemnitz/ oder dem nebenstehenden QR-Code.



Kommen Sie gerne auf uns zu!
 kontakt@agilsachsen.de
www.agilsachsen.de

Einladung zum Hundeschwimmen am 21.9.2024, 13 bis 17 Uhr ins Sommerbad Neukirchen!

Für alle Hundehalter und deren Familien und alle Hundemenschen der Umgebung.

Kommt vorbei, wir bereiten einen tollen Nachmittag für euch vor mit der Hundeschule Gib Pfötchen, Tierrettung Chemnitz, Tombola, Hunderennen für Jederhund, Ostpfoten und und und...
Fürs Leibliche Wohl wird gesorgt.

Erstmalig werden wir ein SUP für euch dabei haben, so dass Ihr diesen mit eurem Hund zusammen einmal testen könnt.

Keine läufigen Hündinnen erlaubt. Anwesende Hunde benötigen zwingend eine gültiger Impfung und Haftpflicht.



Ermittlung der Bodenrichtwerte

Durch den Gutachterausschuss des Erzgebirgskreises wurden in seiner Sitzung am 25.03.2024 die Bodenrichtwerte per 01.01.2024 für den Erzgebirgskreis beschlossen.

Die Bodenrichtwerte können in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses zu den folgenden Sprechzeiten:

Montag	8.00 bis 12.00 Uhr	
Dienstag	8.00 bis 18.00 Uhr	
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	8.00 bis 16.00 Uhr	
Freitag:	8.00 bis 12.00 Uhr	eingesehen werden.

Gemäß § 196 Abs. 3 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) kann Jedermann von der Geschäftsstelle Auskunft über die Bodenrichtwerte verlangen.

Die Geschäftsstelle befindet im Landratsamt Erzgebirgskreis
Geschäftsstelle des Gutachterausschusses
Paulus-Jenisius-Str. 24
09456 Annaberg-Buchholz
Haus B Zimmer 0.33 bis 0.36

5. Terrassenkonzert - Heiteres bis Hintergründiges holderFolk, Freiberg



holderFOLK ist der Name einer bislang vor allem in Mittelsachsen bekannten Band aus Freiberg. Das jeweils doppelt weiblich und männlich besetzte Quartett bringt damit seine Nähe zur ehemaligen ostdeutschen Folk-Legende „Wacholder“ zum Ausdruck. „Wir haben etliche Titel unserer Vorbilder im Repertoire, sind jedoch keine Coverband“, erläutert Geigerin Astrid Ring. „Natürlich freut es uns sehr, ab und an mit Wacholder-Mitbegründer Jörg KO Kokott auf der

Bühne zu stehen; zuletzt im Frühjahr in Hainichen - für uns eine besondere Ehre.“ Ihr in der Regel mehrstimmig vortragenes Repertoire umschreibt die Band mit den Worten: Lustiges, Deftiges, Ernsthaftes und Hintergründiges aus hiesigen und anderen Landen (wobei deutsche Texte die vorherrschenden sind).

Wenn „holderFOLK“ am Sonnabend, 31. August, um 20 Uhr beim Terrassenkonzert in der Baldauf-Villa Marienberg gastiert, ist das für die Band ein Jubiläumskonzert. „Wir musizieren seit mittlerweile zehn Jahren zusammen“, erinnert sich Rainer Theurich, der Mandoline und Ukulele sowie Waschbrett, Brummtopf, Löffel und andere Schlaginstrumente bedient. Seine Frau Kerstin spielt Akkordeon sowie verschiedene Flöten. Gitarrist Stefan Möbius verweist darauf, dass die Gäste „Ohrwürmer handgepflegt“ erwarten dürfen, wozu ein guter Tropfen am hoffentlich

lauen Sommerabend bestens passe: „Wir wissen natürlich, welche gestandene Profis schon in der Villa musiziert haben. Umso mehr freuen wir Amateure uns über die Einladung nach Marienberg. Wir geben unser Bestes und werden unseren Spaß an der Sache ins Publikum tragen.“

Der Eintritt kostet 20,00 €

Karten & Information:

Montag bis Freitag
9 bis 12 und 13 bis 18 Uhr

Telefon: 3735-22045
Email: info@baldauf-villa.de

www.baldauf-villa.de



Baldauf Villa

Anton-Günther-Weg 4, 09496 Marienberg
Karten unter: 03735-22 04 5 oder www.baldauf-villa.de



TERRASSENKONZERT

HOLDERFOLK, FREIBERG

HEITERES BIS HINTERGRÜNDIGES

31. AUGUST 2024 UM 20:00 UHR



DAS IN DER REGEL MEHRSTIMMIG VORGETRAGENES REPERTOIRE
UMSCHREIBT DIE BAND MIT DEN WORTEN:
LUSTIGES, DEFTIGES, ERNSTHAFTES UND HINTERGRÜNDIGES
AUS HIESIGEN UND ANDEREN LANDEN



ERZGEBIRGSKREIS
MEIN ZUHAUSE - MEINE ZUKUNFT

Polizei Sachsen warnt vor Telefonbetrüchern



Mit kreativen und vor allem perfiden Methoden versuchen professionell agierende Betrüger über das Telefon Menschen um ihr gesamtes Hab und Gut zu bringen. Sie geben sich als Familienangehörige, Polizisten, Staatsanwälte oder Bangangestellte aus und täuschen mit geschickter Gesprächsführung eine dramatische Notsituation vor. Leider gelingt ihnen dies immer wieder, obwohl viele Opfer, bei denen es tatsächlich zu einer Geldübergabe an die Betrüger kam, vorher durchaus über die Betrugsmaschen wie z. B. den **Schockanruf**, den **falschen Polizeibeamten**, den **Enkeltrick**, den **Messenger-Betrug** bspw. durch WhatsApp oder aber die vermeintliche **Gewinnbenachrichtigung** Bescheid wussten.

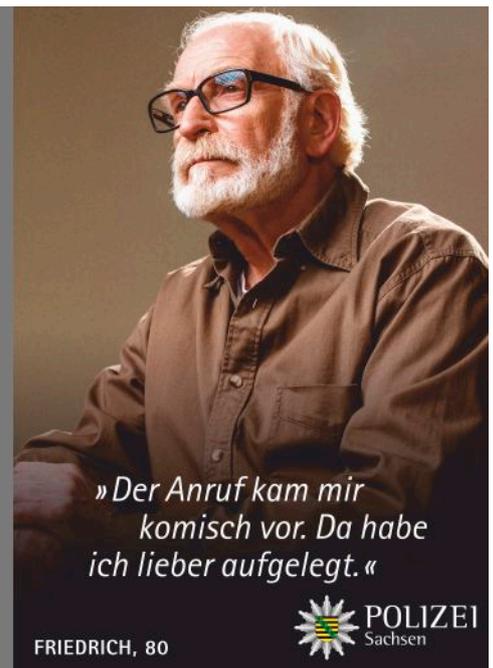
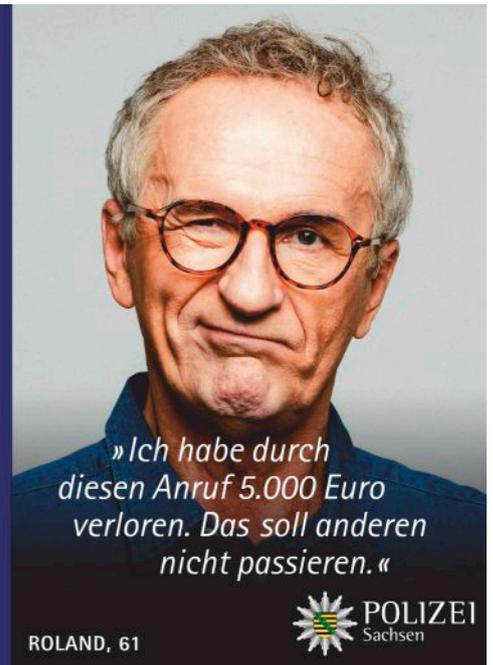
Bei ihren Anrufen nutzen die Täter die Überraschung der Opfer aus und setzen sie unter Zeit- und Entscheidungsdruck. Den potentiellen Opfern wird die Möglichkeit genommen, in Ruhe über den Sachverhalt nachzudenken und vielleicht mit einer anderen Person darüber sprechen zu können.

Niemand ist davor sicher, Opfer von Betrügern zu werden, aber gerade ältere Menschen sind erheblich mehr gefährdet.

Die Polizei Sachsen informiert mit ihrer aktuellen Kampagne **»HÖR' GENAU HIN! Telefonbetrug kann jeden treffen.«** regelmäßig über die Gefahren des Telefonbetrugs und klärt auf vielfältige Weise über das richtige Verhalten auf.

Folgende Kernbotschaften hat die Polizei Sachsen für Sie:

- Geben Sie am Telefon keine Auskünfte über Ihre finanziellen Verhältnisse.
- Beenden Sie das Gespräch, sobald Ihr Gesprächs- oder Chatpartner Geld fordert, egal welche Geschichte Ihnen erzählt wird.
- Übergeben oder überweisen Sie niemals Geld an Unbekannte, auch nicht an angebliche Polizeibeamte.



- Wenn Ihnen ein Anruf merkwürdig vorkommt, legen Sie einfach auf. Gesundes Misstrauen ist nicht unhöflich.
- Verständigen Sie im Verdachtsfall die Polizei unter der 110.

Falls Sie auf einen Telefonbetrug hereingefallen sind, informieren Sie in jedem Fall die Polizei und erstatten Sie Anzeige.

Weitere Informationen und Präventionstipps finden Sie im Internet auf

www.polizei.sachsen.de/telefonbetrug

sowie beim Fachdienst Prävention Ihrer Polizeidirektion.



REGIO- NASCH MARKT

NETZ-WERK NEUKIRCHEN

21.09.2024 11-16 UHR

14 Uhr Musikalische Untermalung mit FOREGHOST



Es warten leckere Spezialitäten
und Kostproben von regionalen Erzeugern und
Direktvermarktern auf dich.

Lass dich kulinarisch und musikalisch verwöhnen.



HÖR GENUSS

GRATIS TESTEN:
Denn es ist Ihr Gehör

HÖRTEST-Wochen

vom 19. bis 30.08.2024

Thalheim, Hauptstraße 14

Chemnitz Markersdorf,
Alfred- Neubert- Str. 20

Beate Höhne und
Sandra Rosenau
in Thalheim
03721 3699479



Inklusive fachmännischer
Auswertung vor Ort!

Termine auch online buchbar unter
www.hoergenuss-sachsen.de

Birgit Jasef und Kai Wagner
in Chemnitz-Markersdorf,
0371 27241715



HAPPY SUMMER SALE



brillenfreunde
be a friend

ALL IN PAKET

^{*A}
98,75€

in 12 kleinen Teilbeträgen

1 GLEITSICHT- & 1 PC BRILLE

Highend-Gleitsichtgläser &
Arbeitsplatzgläser aus Kunststoff
mit Härtung, Lotuseffekt &
Superentspiegelung

Auf Wunsch kostenfrei Blaulichtschutz
l'Protection Blue GT dazu

inkl. 2 Brillenmodellen

2 BRILLEN

FASHION PAKET

^{*B}
73,58€

in 12 kleinen Teilbeträgen

3 EINSTÄRKENBRILLEN

Einstärkengläser aus Kunststoff
mit Härtung, Lotuseffekt &
Superentspiegelung

inkl. 3 Brillenmodellen

3 BRILLEN

SUMMER PAKET

^{*C}
49,58€

in 12 kleinen Teilbeträgen

1 EINSTÄRKEN- & 1 SONNENBRILLE

Einstärkengläser aus Kunststoff
mit Härtung, Lotuseffekt &
Superentspiegelung

inkl. 2 Brillenmodellen

2 BRILLEN

brillenfreunde / Inh. Tino Bauer, Hauptstr. 90, 09221 Neukirchen/Erzgebirge, 0371 - 66 64 73 24

* Entspricht 12 monatlichen Teilbeträge über unsere Hausbank IKANO Bank (Bonität vorausgesetzt & ohne Zusatzkosten). Gilt nur für Brillenpakete in gleichen Glasstärken

* A „All in Paket“ Beispiel: 1 Premium-Gleitsichtbrille von Optovision „be better 1,5 NT“ Sph. bis +/- 6,0 dpt. Cyl. max. 4,0 dpt Add. 3,0 für Paarpreis 698€ zzgl. 149€ Brillenmodell + Arbeitsplatzbrille „be office 1,5 NT“ Paarpreis 378€ zzgl. 149€ Brillenmodell zum Aktionspreis von 1185€ gesamt oder 12x mtl. 98,75 €.

* B „Fashion-Paket“ Beispiel: 3 Einstärkenbrillen von Optovision „be L 1,6 SHSE“ Sph. bis +/- 6,0 dpt. Cyl. max 2,0 dpt für Paarpreis je 218€ zzgl. 149€ Brillenmodell zum Aktionspreis von 883€ gesamt oder 12x mtl. 73,58€

* C „Summer-Paket“ Beispiel: 1 Einstärkenbrillen von Optovision „be L 1,6 SHSE“ Sph. bis +/- 6,0 dpt. Cyl. max 2,0 dpt für Paarpreis je 218€ zzgl. 149€ Brillenmodell + 1 Sonnenbrille „be L Sonne 1,5 HASET“ +/- 4,0 dpt. Cyl. max 2,0 dpt für Paarpreis 158€ zzgl. 149€ Brillenmodell zum Aktionspreis von 594,96€ gesamt oder 12x mtl. 49,58€

In stillem
Gedenken

**Traueranzeigen, Danksagungen
sowie Danksagungskarten**
gemäß Ihren individuellen Wünschen bei der
Redaktion des Amtsblattes direkt,
professionell gestalten und
kostengünstig fertigen lassen.

 Design-Agentur Otto
Sonnenhang 10
09221 Neukirchen
Tel. 0371 21 8870
Mail: info@otto-design.de

RAT UND HILFE IM TRAUERFALL

«»

BESTATTUNGEN
WERNER SCHEER
INHABER: THOMAS HOCHSPRUNG
CHEMNITZER STRASSE 6 UND MÜHLENSTRASSE 11
09221 NEUKIRCHEN

TAG UND TEL.: 0371 26 29 885 **NACHT**
MOBIL: 0157 32 96 80 76
MAIL: bestattung-scheer@web.de

**SEIT 1982 IHR BESTATTER
IN NEUKIRCHEN & UMGEBUNG**

Das Café
DER FLUGPLATZ

UNSER CAFÉ ÖFFNET SA. & SO. 13-18 UHR*
* AUSSER AN SONDERTAGEN WIE SCHULANFANG,
(GESCHLOSSENE GESELLSCHAFTEN)
AUCH IHR TRAUERKAFFEE KÖNNEN SIE BEI UNS ABHALTEN.

DER-FLUGPLATZ.DE

DANKSAGUNG

*Jesus Christus spricht:
Ich bin die Auferstehung und das Leben.
Wer an mich glaubt, wird leben, auch wenn er stirbt.*
Joh. 11,25



Wir haben Abschied genommen von
meinem lieben Ehemann, unserem
guten Vater, Opa und Uropa

Harry Wensler

* 18.02.1937 † 20.06.2024

Tiefbewegt von der herzlichen Anteilnahme
danken wir allen Verwandten, Bekannten und
Freunden für jeden stillen Händedruck,
tröstende Worte, Blumen und Geldspenden.

In liebevoller und
dankbarer Erinnerung

Ehefrau Erika
Sohn Matthias und
Tochter Antje
im Namen aller Angehörigen

Neukirchen, im Juli 2024

20 Jahre Fotostudio Klaffenbach

Fotografenmeister Thomas Matschewsky
Hangweg 14
09123 Chemnitz
Termine unter: 0371 / 26 25 725



Fotostudio:

- Passbilder sofort zum mitnehmen
- Bewerbungsbilder sofort zum mitnehmen
- Porträts
- Hochzeitsaufnahmen ...

Digitales Fotolabor:

Fotoexpress bis 30cm X 90cm
Poster bis 111cm X 500cm

Fotogeschenke mit Ihren Bildern:
Glasfotos in 3D, Tassen, Puzzle...

Bilderdokter:

Retusche, Bild vom Bild, Einladungskarten...

Service:

kopieren, scannen, online ...

www:2bild.com foto@2bild.com

PRIVATE KLEINANZEIGEN

VERKAUFE FORD Focus Limousine Vira weiß
 EZ 11/2010, Benziner, Schaltgetriebe, 3-Türer, EURO 5,
 Hubraum 1.596 qcm, HU neu, Kilometerstand 94.680
 Ausstattung: ABS, beheizbare Frontscheibe, CD-Spieler,
 Elektr. Wegfahrsperre, Freisprecheinrichtung, Klimaanlage,
 LED-Tagfahrlicht, Lederlenkrad, Leichtmetallfelgen, Nicht-
 raucherfahrzeug, scheckheftgepflegt, Servolenkung, Sitzhei-
 zung, Sommer- und Winterreifen Preis: Verhandlungsbasis
Telefon: 0172 / 34 11 940



Tagespflege & Fahrdienst „Alte Grundschule“
 Schulstraße 7a
 09235 Burkhardtsdorf | OT Meinersdorf
 Telefon 03721 2747667
 E-Mail info@altegrundschule.de

Tagespflege „Am Eisenweg“
 Randsiedlung 6
 08297 Zwönitz | OT Brünlos
 Telefon 037296 5468860
 E-Mail info@tpam-eisenweg.de

Pflege in guten Händen.

Messer Lagerverkauf



Haushalts- & Berufsmesser
 Taschenmesser · Scheren · Küchenutensilien



Mo. - Fr.: 8:00 - 16:30 Uhr
 Gutsweg 2 · 09221 Neukirchen
 Tel.: 0371 - 262 00 40



Direkt vor dem
 Wasserschloß
 Klaffenbach

www.messer-lagerverkauf.de

*** Aktion ***

Gratis
 Gravur

auf jedes Taschenmesser
 Gültig bis 30.09.2024



Das stilvolle Geschenk mit Ihrem
 Namen für den nächsten Geburts-
 tag oder das kommende Jubiläum.

Für eine beliebte Erinnerung!



Abonniere uns:
 Messer Lagerverkauf Neukirchen

AB SOFORT

SSV

%

SPORTHaus

STELZENDORF

www.sporthaus-stelzendorf.de

ich anerkannter Ausfl

Heimattfest Klaffenbach

815 Jahre Klaffenbach | 145 Jahre Freiwillige Feuerwehr | 135 Jahre Schule
 16. - 18.08.2024 | Wasserschloß Klaffenbach

KLaffenBACH

3 Tage · großes Festzelt · EINTRITT FREI

Vereisleben · Schülertreffen · Musikmühle Dresden · Band COMEBACK · De Erbschleicher · DJ Erzbeat
 Sängerin Nicci Schubert · 1.Vogtländischer Schalmeyenzug Auerbach e.V. · Jugendblasorchester Bernsdorf
 Schalmeyenkapelle Steinbach · Radio Chemnitz · Lukas Stern · Fassbieranstich · Riesenrutsche
 Kinderreisbahn · Bungee Trampolin · Gottesdienst · Hüpfburg · Vorführungen · Ausstellungen
 Verkehrswacht Chemnitz · Kettensägenschnitzer · Oldtimertreffen · Kremserfahrten · Kinderprogramm · vvm.

festkomitee-klaffenbach.de
 festkomiteeklaffenbach

IMMOBILIENANZEIGEN

STRAUß
IMMOBILIEN

KOMPETENT . REGIONAL . ZUVERLÄSSIG

Telefon: 0371 / 35 59 33 80
www.a-strauss-immobilien.de/AmtsblattNKN



VERMIETUNG NEUKIRCHEN

Wohnung 60 qm mit Bad, Küche, Wohnzimmer und Kinderzimmer zu vermieten.

Tel.: 0371 / 260 71 14 oder 0371 / 260 71 04

VERMIETUNG NEUKIRCHEN

Ruhige sanierte 1-Raum-Wohnung 43,50 qm in Neukirchen zu vermieten. Stellplatz vorhanden.

Tel.: 0371 / 21 71 25 nach 16 Uhr 0178 / 88 132 80

VERMIETUNG NEUKIRCHEN

Maisonettewohnung 119 qm in Neukirchen

Tel.: 0160 / 901 761 60

VERMIETUNG NEUKIRCHEN

4-Raum-Wohnung im 1. Stock 84 qm mit Balkon, Stellplatz im Innenhof, 400,- € Kaltmiete

Telefon: 0172 / 37 16 875

ORTHOPÄDIE
TECHNIK



REHA
TECHNIK



SANITÄTS
FACHHANDEL



MIEDER
WAREN



HOME
CARE



- ✓ Individueller Bau von **Prothesen** und **Maßorthesen**
- ✓ **Wohnumfeldberatung** / Barrierefreiheit
- ✓ Spezialist für **Kompressionstherapie** für Venen, Lymphge & Verbrennungen
- ✓ Pflegebetten, Badhilfen, Rollstühle, Elektromobile
- ✓ Orthopädische **Einlagenversorgung**, Sensomotorische Einlagen
- ✓ **Versorgung** rund um den **diabetischen Fuß**
- ✓ **Markenwäsche** auch in „besonderen Größen“
- ✓ **Brustprothetik**

Leben ist Bewegung. Bewegung ist leben.



Ludwig
Orthopädie-Technik & Sanitätshaus

WIR BERATEN SIE GERN IN: Stollberg, Ernst-Thälmann-Str. 3, Tel. (037296) 92 79 70
Neukirchen, Am Marktplatz 2-4, Tel. (0371) 27 80 874
und Online im **WEB-SHOP** unter www.ot-ludwig.de

DER FLUGPLATZ

EVENTS 07/08-2024



28.07.2024

SKYBEAT OPENAIR

ENTSPANNTE MUSIK IN INTERESSANTER FLUGPLATZ-ATMOSPHÄRE. MIT KIDS AERA. LIEGESTÜHLE, SONNE UND COOLE DRINKS.
16:00 BIS 22:00 UHR
EINTRITT: 5,-EUR



09.08.2024

INLINE SKATING NIGHT AUF DEM FLUGPLATZ

RUMROLLERN AUF DEM KOMPLETTEN ROLLFELD. EINLASS AB 18 UHR
START 20:00 UHR
EINTRITT: 5,- EUR/ EW 3,- EUR/ KIND



17.08.2024

SIMSONTREFFEN AM FLUGPLATZ

BESUCHE UNS ZU EINEM DER BESTEN SIMSONTREFFEN IN DER GEGEND, IN EINZIGARTIGER LOCATION.



18.08.2024

RUNDFLUGTAG

RUNDFLÜGE MIT DER AN2 UND RUNDFLÜGE MIT DER CESSNA.
13:00 BIS 18:00 UHR

MEHR INFOS FINDEST DU UNTER:

DER-FLUGPLATZ.DE

Diakonie 
Stadtmission Chemnitz



VORTRAGSABEND

am 19.09.2024,
18:00 - 20:00 Uhr

Tagespflege Haus Waldquell

www.stadtmission-chemnitz.de

Woche der Demenz 2024

Demenz - Gemeinsam. Mutig. Leben.

Vortrag zum Thema für Pflegende Angehörige mit Claudia Orgis

**„Ver-rückt“ – Menschen mit Demenz
liebvoll begleiten und betreuen**

Der Vortrag wird im Rahmen des regelmäßigen Angehörigen-Stammtisches stattfinden. Geplant ist, eine Betreuung der an Demenz erkrankten Angehörigen während des Vortrages anzubieten.

Weitere Informationen und Anmeldung bei **Bettina Herzig**:
Telefon: 0371/ 54 306 287, b.herzig@stadtmission-chemnitz.de

Tagespflege Haus Waldquell, Rabensteiner Straße 14a, 09224 Chemnitz / OT Grüna

BESTATTUNGSDIENST
UWE WERNER
Bestattungsfachwirt

Dresdner Straße 159
09337 Hohenstein-Ernstthal
Tel. 03723 66 70 990
Hohenstein@Bestattung-Werner.com

Chemnitzer Straße 85
09224 Chemnitz OT Grüna
Tel. 0371 33 43 24 90
Chemnitz@Bestattung-Werner.com

Tag und Nacht erreichbar
03723 66 70 990 - 0371 33 43 24 90



QR Code scannen
und Sie kommen
zur Website



Daniel Kühnert
geprüfter Bestatter
Trauerredner
Demenzfreundlicher Bestatter

*Sie sollten genau überlegen,
wem Sie Ihr Vertrauen schenken,
wenn ein lieber Mensch gestorben ist.*



su vida Pflegedienst
HERA



Grundpflege



Häusliche Krankenpflege



Verhinderungspflege und Entlastungsleistungen

Hilfe bei der Haushaltsführung



Vermittlung von Hilfsdiensten

Beratung



Ambulanter Pflegedienst
su vida GmbH
Hauptstraße 98
09221 Neukirchen



Tel.: 0371 / 234 505 57



Website: www.heraresidenzen.de
E-Mail: info@su-vida.de



BURKHARDTSDORFER EVENTSTUBEN



Amselring 4 | 09235 BurkhardtSDorf | Tel. 03721 265 71 71
www.burkhardtSDorfer-EventstubEN.de
Anfrage@burkhardtSDorfer-eventstubEN.de

Neueröffnung

Die eigenen Räume zu klein ? Wir haben die passenden Eventlocation.



Private Feierlichkeiten
Firmenfeier
Seminare /Meetings
Workshops
Co Working Space
Jubiläen u.v.m.



Modernste Seminartechnik

Ihr Event – unsere Herausforderung

www.procivitate.de

Pro Civitate gGmbH
PFLEGEHEIM JAHNSDORF **pro civitate**

PRO CIVITATE – PFLEGE MIT HERZ UND VERSTAND



Unser Angebot für unsere Bewohner:

- Pflege und Betreuung durch geschultes Personal
- Beschäftigungsangebote
- Parkanlage und Wintergärten
- hauseigene Küche und Wäscherei
- ärztliche Versorgung – Hausarztprinzip

Leukersdorfer Str. 10 · 09387 Jahnsdorf · 03721 / 26 35 12 · hl.jahnsdorf@procivitate.de



RECYCLING von Kartonagen, Papier, Folie

CONTAINERDIENST von 1-35 m³

ANNAHME VON Bauschutt, Beton, Erde, Altholz, Sperrmüll,
Gartenabfällen, Altpapier

VERKAUF VON SCHÜTTGÜTERN Betonrecycling, Sand,
Splitt, Kies, Frostschutz



Thalheimer Straße 17-21
09125 Chemnitz
Telefon: 0371 / 22 40 00



Tipps aus Ihrer Apotheke Neukirchen

Rabenhorst® GUT KOMBINIERT.
WISSEN, WAS GUT TUT. BESTENS VERSORGT.



Mit wertvollen Nährstoffen zur Unterstützung wichtiger Körperfunktionen.

DIE VIELSEITIGKEIT VON GEMÜSESAFT

Unsere leckeren Gemüsesäfte sind nicht nur pur ein Genuss, sondern begeistern auch in der herzhaften Küche. Verwenden Sie unseren Gemüsesaft doch einmal wie folgt:

- Als hochwertige Basis von vollmundigen Saucen
- Erwärmt in Suppenform
- Für einen Gemüsekick im Smoothie
- Im Risotto für ein vielseitiges Geschmackserlebnis
- Als Geheimzutat in Vinaigrette
- Statt Wasser in einem selbstgebackenen, herzhaften Brot

Unsere BIO-Direktsaft „Gartenmöhre“ in sattigem Kuchen oder Muffins

Ihr Team der Apotheke Neukirchen
Mo-Fr 8:00 -18:30 Uhr • Sa 8:00 -12:00 Uhr

am APOTHEKE NEUKIRCHEN
AM STERN - CHEMNITZER STRASSE 2

info@apotheke-neukirchen.de Tel. 0371 / 22 41 30
www.apotheke-neukirchen.de

OTTO-DESIGN 08-24

Reisen in guter Gesellschaft



www.reisebuero-am-stern.de

Reisebüro Am Stern

Hauptstraße 96, 09221 Neukirchen, Tel.: 0371 / 217 686, e-mail: service@reisebuero-am-stern.de

Unsere beliebte Adventsfahrt nach Oberhof Naumburg & Halle

Begleitete Reise ab/bis Neukirchen vom 05.12. - 08.12.2023

- Fahrt im 4* Reisebus ab/bis Neukirchen Penny Parkplatz
- 3 x Übernachtungen, davon 3 x mit Frühstück und 2 x mit Halbpension im Hotel „Thüringenschanze“ in Oberhof
- Stadtführung in Erfurt mit örtlicher Reiseleitung
- Fackelwanderung und Stadtrundgang in Oberhof
- Besuch Biathlonstadion in Oberhof und Oberhofer Skisportthalle
- Stadtführung in Schmalkalden mit örtlicher Reiseleitung
- Führung in der Viba-Nougatwelt in Schmalkalden
- Abendessen und Musikabend in der „Thüringer Hütte“
- Besuch des Meininger, Erfurter und Jenaer Weihnachtsmarktes
- Führung durch das Theaternuseum in Meiningen
- Besuch des Schlosses „Elisabethenburg“ in Meiningen
- Erlebnisführung in der Leuchtenburg
- Reisebegleitung, uvm.

Tour & Reise



Preis pro Person im DZ
Zuschlag im EZ 65 €

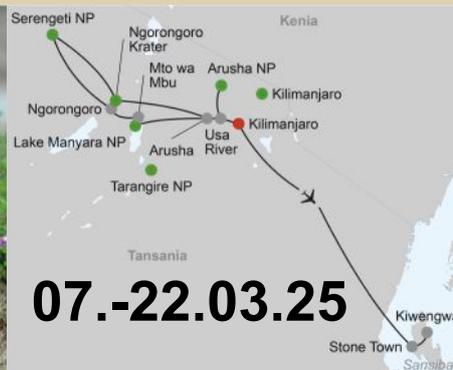
540 €

Informationen und Buchung bei uns im Reisebüro!

Safari in der Serengeti (Tansania) & Baden auf der Gewürzinsel Sansibar



Fordern Sie den Sonderflyer an



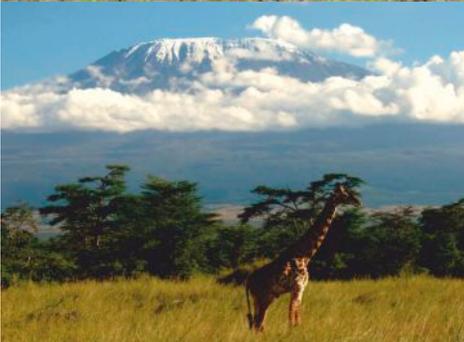
07.-22.03.25

- ReiseFreiheit-Begleitung (ab 10 Pers.)
- Bus ab/an Chemnitz & Lichtenau
- Flug ab/an Frankfurt
- 8 Nächte Safari / Vollpension
- Unterwegs in max. 3 Jeeps
- 5 Nächte Baden / Halbpension
- viele weitere Leistungen inkl.

Preis pro Person (Buchung bis 30.8.24)

im Doppelzimmer **5799 €**
Zuschlag Einzelbelegung 500 €

Reiseverlauf	
7.3.	Transfer Chemnitz - Frankfurt, Flug n. Arusha
8.3.	Ankunft und Transfer zur Lodge bei Arusha
9.3.	Pirschfahrten im Arusha NP (bekannt durch „ Hatari “) und bis zum Ngurdoto Krater
10.3.	Pirschfahrt im Tarangire NP mit riesigen Baobab-Bäumen und der großen Elefantenpopulation, Übernachtung in Karatu
11.3.	Bauernmarkt und Kaffeeplantage in Karatu, kurze Wanderung zu den Elefantenhöhlen
12.3.	Fahrt durch den Urwald hinauf zum Ngorongoro-Kraterrand, weiter zum Serengeti NP
13.3.	Pirschfahrten durch die berühmte, tierreiche Serengeti zur Zeit der „ Großen Migration “, Besuch Dr.-Grzimek-Dokumentationszentrum
14.3.	Letzte Serengeti-Pirschfahrt, dann Fahrt zum Ngorongoro-Schutzgebiet
15.3.	Pirschfahrten durch den unglaublich artenreichen Ngorongoro-Krater , Üb. in Arusha
16.3.	Flug nach Sansibar , Transfer zum 4*- Bade-Hotel „Ocean Paradise Beach Resort“
17.-20.3.	Genießen Sie unbeschwerte Tage an den Stränden Sansibars, inkl. Ausflug nach Stonetown
21.3.	Rückflug über Nacht nach Frankfurt
22.3.	Landung in Frankfurt, Busrückfahrt



Infoveranstaltung am 21.8., 18 Uhr im Vitacenter (Anmeldung erforderlich) Veranstalter: DER Touristik GmbH, Humboldtstraße 140-144, 51149 Köln

Reisebüro ReiseFreiheit
www.reisefreiheit.de • mail@reisefreiheit.de

ReiseFreiheit GmbH im Vita-Center
09122 Chemnitz • W.-Sagorski-Str. 22
Telefon: 0371 - 2 80 60 55

Herausgeber: Gemeinde Neukirchen/Erzgeb., Hauptstr. 77, 09221 Neukirchen, Tel.: 0371 27 10 20, Fax: 21 70 93 gemeinde@neukirchen-erzgebirge.de
Verantwortlich amtlicher Teil: Bürgermeister Herr Sascha Thamm, Fotos: Gemeinde, Vereine, Autoren, Titel: itp design / Foto: Copter Service Jörg Vogel - Adorf
Druck, Verlag u. Anzeigenteil: Arbeitsgemeinschaft Amtsblatt, itpdesign.de Tel.: 0371 281090, info@itpdesign.de und Design-Agentur Otto Tel.: 0371 218870
Das nächste Amtsblatt erscheint am 11. September 2024 (Redaktionsschluss 26. August 2024)